


161. Sitzung, Montag, 31. März 2014, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
20. Steuergesetz

 Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 und
 geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und
 Abgaben vom 5. November 2013

4982a *Seite 11202*
21. Steuergesetz

 Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013
 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft
 und Abgaben vom 5. November 2013

4965a *Seite 11211*
22. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

 Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission
 (FIKO) vom 14. November 2013

5012 *Seite 11219*
**23. Genehmigung der Änderung der Rechnungsle-
gungsverordnung**

 Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2013
 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission
 vom 14. November 2013

5014 *Seite 11225*

24. Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Februar 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann

KR-Nr. 189a/2011..... Seite 11228

10. Mitsprache beim Lehrplan

Parlamentarische Initiative von Anita Borer (SVP, Uster), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 28. Oktober 2013

KR-Nr. 322/2013 Seite 11250

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11262

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)*..... Seite 11261

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

20. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. November 2013

4982a

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zuerst zum Eintreten. Die WAK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Als Kommissionspräsident empfehle ich Ihnen zudem, den Nichteintretensantrag

von Markus Bischoff und Maria Rohweder abzulehnen. Der Antrag wurde erst nach Abschluss der Kommissionsberatungen eingereicht, weshalb die WAK als Kommission nicht mehr dazu Stellung nehmen konnte. Vor diesem Hintergrund habe ich die Finanzdirektion gebeten darzulegen, welche Vorteile dahinfielen, wenn der Kantonsrat nicht auf die Vorlage eintreten würde.

Zum inhaltlichen Teil der Vorlage werde ich bei der Detailberatung zu sprechen kommen.

Folgende Gründe sprechen für eine Anpassung des Steuergesetzes: In denjenigen Fällen, bei denen beide Elternteile an den Unterhalt des minderjährigen Kindes beitragen, ist es gerechter, wenn beide Elternteile je zur Hälfte am Kinderabzug beteiligt sind. Der Elternteil, der bis anhin keinen Kinderabzug geltend machen konnte, fährt dank der hälftigen Aufteilung des Kinderabzugs günstiger. Zudem ist die vorgeschlagene Lösung identisch mit jener bei der direkten Bundessteuer, was mit einer wesentlichen Vereinfachung, sowohl für die steuerpflichtigen Elternteile als auch für die Steuerbehörden verbunden ist.

Zur Begründung des Nichteintretensantrags verweise ich auf die anschliessenden Ausführungen von Markus Bischoff. Ich bitte Sie, aus den dargelegten Gründen auf die Vorlage einzutreten. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Anstoss für diese Vorlage war ja eine Parlamentarische Initiative (PI) aus unserer Küche, also aus unserer Fraktion. Das Ziel dieser PI beziehungsweise der Motion war, dass Eltern, die nicht verheiratet sind, bei gemeinsamer elterlicher Sorge, nicht steuerlich benachteiligt sind. Der Auftrag an den Gesetzgeber war sehr frei und war aber auch klar. Es wäre zum Beispiel möglich gewesen, dass man eben bei beiden den Verheirateten-Tarif angewendet hätte.

Nun, diese Vorlage, die da herausgekommen ist, ist eine Mini-Vorlage, und sie ist vor allem ganz anders, als die ursprüngliche Intention der Motionäre war. Betroffen sind jetzt nur noch nichtverheiratete Paare, seien sie ledig oder seien sie geschieden, bei welchen keine Unterhaltsbeiträge für Kinder bezahlt werden. Also da, wo kein Geld fliesst, gilt jetzt diese Regelung. Was das heisst respektive wie viele Leute davon betroffen sind, das wissen wir nicht genau. Die Steuerverwaltung hat keine Zahlen darüber, bei welchen nichtverheirateten Eltern Unterhaltsbeiträge fliessen und bei welchen keine Unterhaltsbeiträge fliessen. Es gibt da eine eidgenössische Statistik der Volks-

zählung und diese sagt nur, dass 2 Prozent aller Paarhaushalte Konkubinats-Haushalte mit Kindern sind.

Ich wage aber die Vermutung, dass vor allem Paare davon betroffen sind, die zusammenleben, weil eher der Fall ist, dass keine Unterhaltsbeiträge bezahlt werden, wenn man zusammenlebt. Es gibt sicher auch Paare, die nicht zusammenleben, wo keine Unterhaltsbeiträge fliessen. Das ist aber in der Regel nur dort der Fall, wo die Betreuung 50 zu 50 aufgeteilt ist, und das ist aufgrund meiner Erfahrung – aber das ist natürlich subjektiv – eher der kleinere Teil. In der Regel sind also Paare betroffen, die zusammenleben, wo keine Unterhaltsbeiträge fliessen.

Es ist auch so, dass der Spielraum des kantonalen Gesetzgebers eng ist, weil hier eben das Steuerharmonisierungsgesetz kommt, das gewisse Sachen vorschreibt.

Was bedeutet jetzt nun diese Vorlage? Wenn man die Steuern der beiden Elternteile, die zusammenleben, dann eben zusammenzählt, dann zahlen die aufgrund dieser Vorlage in der Regel eben höhere Steuern, im besten Fall gleichviel Steuern und nicht weniger. Das Ziel der Vorlage war ja, dass eine Steuerentlastung resultieren soll. Der Grund dafür sind die Regeln der Progression. Der besser verdienende Teil kann aufgrund dieser Vorlage weniger abziehen und zahlt natürlich höhere Steuern. Der Elternteil der weniger verdient, der kann nun etwas abziehen. Er zahlt dafür dann weniger Steuern. Aber weil der Elternteil weniger verdient als der Teil der mehr verdient, sind die Steuern am Schluss höher. Und je grösser die Einkommensdifferenz der beiden Elternteile ist, desto grösser ist die zusätzliche Steuerbelastung.

Das sind die Regeln der Progression, die nicht immer ganz einfach zu erklären sind. Man kann das an Beispielen nachrechnen, und es ist so, wenn man fast das gleiche Einkommen hat oder einen geringen Unterschied hat, dann macht es nicht viel aus, aber ab einer gewissen Summe, sagen wir ab 50'000 oder 100'000 Franken, macht das dann eben ein paar hundert Franken aus.

Wir finden deshalb, dass diese Vorlage in die falsche Richtung zielt, weil sie schlussendlich zu einer höheren Steuerbelastung für diese Paare, die zusammenleben, führt. Das Ziel der Vorlage war ja eine tiefere Besteuerung. Deshalb bitten wir Sie, darauf nicht einzutreten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nur kurz: Wir sind für Eintreten zu dieser Vorlage.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich spreche gleich zum Eintreten und zur Vorlage selbst. Arnold Suter hat das jetzt doch recht kurz gemacht.

Markus Bischoff beantragt Nichteintreten. Wir werden auf diese Vorlage eintreten, und wir werden ihr auch zustimmen. Es hat sich hier bei der Behandlung wieder einmal exemplarisch gezeigt, wie schwierig es ist, gesellschaftliche Realitäten in einem Gesetz abbilden zu können, welches für die Allgemeinheit gelten soll. Es ist wahrscheinlich in der Tat so, wir können nie alle Möglichkeiten, die sich im tatsächlichen Leben ergeben, auch mit einem entsprechenden Gesetzesparagrafen wiedergeben. Heute ist es so, dass Familien auf verschiedenste Art zusammengesetzt sein können. Die Eltern können verheiratet sein, geschieden, sie können getrennt leben, sie können gar nie verheiratet gewesen sein, die Kinder leben bei den einen oder bei den andern und so weiter. Wahrscheinlich könnten wir dies tatsächlich nur richtig regeln, wenn wir letztlich zu einer Individualbesteuerung übergehen würden, ein Anliegen, das wir von der FDP ja schon lange verfolgen.

Nun, Markus Bischoff hat gesagt, Ziel war eine tiefere Besteuerung. Ich denke, es kann nicht das Ziel sein, mit einer Gesetzesrevision eine höhere oder eine tiefere Besteuerung zu erreichen, sondern das Ziel sollte es sein, eine gerechtere und eine richtigere Besteuerung zu erreichen, mit anderen Worten, die Sachverhalte im Gesetz möglichst gut abzubilden.

Es kann vor allem nicht sein, dass wir durch die neue gesetzliche Regelung nun einfach neue Ungerechtigkeiten schaffen. Und hier denke ich insbesondere an Personen ohne Kinder. Wir haben heute bei Personen mit Kindern die Situation, dass ein Elternteil, wenn sie nicht zusammenleben, nach dem Verheirateten-Tarif besteuert wird. Das ist eigentlich eine Besonderheit, denn der Verheirateten-Tarif wurde genau darum geschaffen, um die Progression bei Ehepaaren, die Doppelverdiener sind, zu bremsen. Warum dann eine Einzelperson auch von einem Verheirateten-Tarif profitieren soll, ist nicht automatisch einsichtig. Ich will damit sagen, wo immer wir Änderungen vornehmen, müssen wir darauf schauen, dass wir keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen.

Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, die vorliegende Gesetzesvorlage kann dem, soweit Spielraum für den Kanton vorhanden ist, Rechnung tragen, und wir werden der Gesetzesvorlage zustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir hatten in der WAK ausreichend Gelegenheit, die Vorlage differenziert zu betrachten und zu beraten und werden daher den Nichteintretensantrag ablehnen. Ich spreche aber gleich zur Vorlage selbst.

Die Regierung schlägt uns einen pragmatischen Weg vor, die Besteuerung von Eltern mit gemeinsamer Sorge zu regeln respektive sie lehnt sich an die Regeln des Bundes an. Neu wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt und neu wird die Tarifffrage von den tatsächlichen Lebensumständen abhängig gemacht. Wir halten diese Regelung für sinnvoll.

Ist sie unter allen Umständen und in jedem Fall gerecht? Vielleicht nicht ganz. Es wird nach wie vor Situationen geben, in welchen einige Menschen keinen Vorteil oder vielleicht einen geringfügigen Nachteil davon tragen. Trotzdem ist die Regelung zweckmässig, und die Regierung hat uns Zahlen vorgelegt, die nachweisen, dass sich die Steuerbeiträge vor und nach Inkraftsetzung im Grossen und Ganzen die Waage halten. Wegen einer relativ geringfügigen Ungerechtigkeit auf die ganze Vorlage zu verzichten und somit eine künftige Verbesserung aller Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge zu verunmöglichen, wäre unverhältnismässig und nicht angezeigt. Wir unterstützen deshalb die Vorlage.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich werde ebenfalls zum Eintreten und zur Sache reden.

Wir ersuchen Sie auf die Vorlage einzutreten. Zur Begründung: Diese Vorlage regelt, wie nicht zusammenlebende beziehungsweise nicht gemeinsam besteuerte Eltern in die Steuerpflicht genommen werden sollen. Es regelt somit die Verteilung der Abzüge. Das nun vorliegende Gesetz sieht vor, dass derjenige zum günstigen Ehepaartarif besteuert wird, der am meisten mit seinem Einkommen zum Unterhalt der Kinder beiträgt. Dort wo die Alimente eingehen, müssen sie auch versteuert werden. Alimentebezahlungen können grundsätzlich abgezogen werden. Die einzige Lücke oder aus Sicht der Steuerbehörde der ungünstigste Fall ist der, wenn ein getrenntes Paar, getrennt mit je einem Kind lebt. Ansonsten liegt eine akzeptable und nachvollziehbare Vorlage vor uns.

Die Motionäre wollten mit ihrem Vorstoss eine Gleichbehandlung von getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht erreichen. Dieser Forderung wurde in der Vorlage nicht vollumfänglich nachge-

kommen, zu Recht wie wir finden. Sie würde nämlich eine weitere Benachteiligung von Eltern bedeuten, die nicht über ein gemeinsames Sorgerecht verfügen. Und insbesondere würde eine weitere Ungerechtigkeit manifestiert: Es ist nämlich ein Fakt, dass verheiratete Eheleute mit Kindern steuerlich schlechter fahren als unverheiratete Paare mit Kindern. Der Wunsch der Motionäre würde somit die Heiratsstrafe noch mehr verschärfen. Damit können wir nicht einverstanden sein. Der Vorschlag der Regierung ist systemtreu und regelt die steuerliche Problematik von unverheirateten Eltern mit Kindern logisch und gerecht. Wir ersuchen Sie, zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Mit der vorliegenden Änderung wird der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht verheirateter Eltern Rechnung getragen, soweit dies im Rahmen des vorgegebenen Bundesrechts möglich ist. Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht miteinander verheirateter und damit nicht gemeinsam besteuert Eltern und werden keine Unterhaltsbeiträge für die Kinder geleistet, so kann der Kinderabzug geltend gemacht werden.

Bei der direkten Bundessteuer können diese Eltern den Kinderabzug je zur Hälfte geltend machen. Bei der Staats- und Gemeindesteuern kann der Kinderabzug nur von jenem Elternteil abgezogen werden, aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt zur Hauptsache bestritten wird. Eine solche Differenz zwischen der direkten Bundessteuer und der Staats- und Gemeindesteuer führt zu einer Verkomplizierung bei der Umsetzung. Dies spricht klar für die Übernahme der Bundeslösung in das kantonale Steuergesetz. Sie liegt zudem ganz klar im Sinn der Motion Bütikofer, mit der der Regierungsrat eingeladen wurde, das kantonale Steuergesetz an die Möglichkeit des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts nach einer tatsächlichen oder rechtlichen Trennung anzupassen. Damit kann der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht gemeinsam besteuerten Eltern entsprechend Rechnung getragen werden. Die vorgeschlagene Änderung ist durch das Bundesgesetz gegeben. Und man sollte sich frühzeitig überlegen, ob man eine PI einreichen will, dann muss auch Markus Bischoff nicht nachträglich das Ganze zurückziehen wollen. Herr Bütikofer (*Kaspar Bütikofer*) war da vielleicht etwas zu voreilig.

Ebenfalls eine Änderung gibt es bei der Lebens- und Rentenversicherung. Bis jetzt unterliegen Lebensversicherungen mit ihrem Rück-

kaufsrecht der Vermögenssteuer. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil vom 1. Mai 2012 werden auch rückkaufsfähige Rentenversicherungen, solange der Bezug aufgeschoben ist, ebenfalls der Vermögenssteuer unterstellt. Aufgrund der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes stimmt die SVP zu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der vorliegenden Vorlage schlagen wir Ihnen in der Hauptsache eine Änderung des Kinderabzugs vor, und zwar für die Fälle, in denen die leiblichen Eltern eines minderjährigen Kindes nicht gemeinsam besteuert werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob der eine Elternteil dem andern Unterhaltsbeiträge für das Kind leistet oder nicht.

Zunächst zum Fall, wenn der eine Elternteil dem andern Unterhaltsbeiträge für das Kind leistet: Der die Unterhaltsbeiträge leistende Elternteil kann diese von seinem Einkommen abziehen. Der Elternteil, der die Unterhaltsbeiträge erhält und diese im Einkommen versteuert, kann dafür den Kinderabzug geltend machen. Insofern ändert sich gegenüber dem geltenden Steuergesetz nichts.

Nun zum Fall, wenn die nicht miteinander verheirateten Eltern die gemeinsame elterliche Sorge haben und keine Unterhaltsbeiträge für das Kind geleistet werden, also wenn zum Beispiel die nicht miteinander verheirateten Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge miteinander zusammenleben. In diesen Fällen kann der Kinderabzug neu je zur Hälfte geltend gemacht werden.

Es sind zwei Gründe, die ich für diese Änderungen anführen möchte. Grund eins: Mit der vorgeschlagenen Änderung können wir erreichen, dass inskünftig bezüglich des Kinderabzugs bei nicht verheirateten Eltern für die Bundessteuern und Staats- und Gemeindesteuern gleiche Regeln gelten. Gleiche Regeln, es wurde bereits von Herrn Kantonsrat Arnold Suter ausgeführt, führen zu einer Vereinfachung und liegen daher im gemeinsamen Interesse von Steuerpflichtigen und Steuerbehörden.

Grund zwei: Mit der vorgeschlagenen Änderung kann auch dem Anliegen der Motion KR-Nr. 333/2010 – jedenfalls nach Ansicht des Regierungsrates – betreffend Anpassung des Steuergesetzes an das gemeinsame elterliche Sorgerecht Rechnung getragen werden. Mit der Motion wurde verlangt, das Steuergesetz an die Möglichkeit des gemeinsamen elterlichen Sorgerechtes nach einer tatsächlichen oder rechtlichen Trennung anzupassen. In den erwähnten Fällen, in denen

keine Kinder-Alimente geleistet werden und neu der Kinderabzug hälftig aufzuteilen ist, können sich zwar bei höheren Einkommen, wenn die Summe der beiden Elternteile verglichen werden, minimale Differenzen gegenüber dem geltenden Recht ergeben, eine Beurteilung ist jedoch immer nur aufgrund von konkreten Konstellationen möglich.

Abgesehen davon hat aber die hälftige Aufteilung gegenüber dem geltenden Recht folgende Vorteile: Es ist gerechter, wenn beide Elternteile je zur Hälfte am Kinderabzug beteiligt sind. Der Elternteil, der bis anhin keinen Kinderabzug geltend machen konnte, fährt dank der hälftigen Aufteilung des Kinderabzugs günstiger, und zudem ist die vorgeschlagene Lösung identisch mit jener der direkten Bundessteuer.

Mit der Änderung des Kinderabzugs werden weitere wenige Anpassungen nötig: Bei der Zuteilung des Abzugs der Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie bei der Zuteilung des Verheirateten-Tarifs für die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer.

Und schliesslich ist noch auf eine weitere kleine Änderung hinzuweisen, welche die Erfassung der rückkaufsfähigen Rentenversicherungen bei der Vermögenssteuer betrifft. Nach dem noch geltenden Steuergesetz ist zu unterscheiden zwischen rückkaufsfähigen Rentenversicherungen, bei denen die Rente läuft und rückkaufsfähigen Rentenversicherungen, bei denen der Bezug der Rente aufgeschoben ist, also noch nicht läuft. Nach dem geltenden Steuergesetz werden nur die letzteren rückkaufsfähigen Rentenversicherungen bei der Vermögenssteuer erfasst. Dagegen bleiben rückkaufsfähige Rentenversicherungen mit laufender Rente bei der Vermögenssteuer unberücksichtigt. Nach einem neuen Bundesgerichtsentscheid verstösst eine solche Unterscheidung gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Danach unterliegen auch rückkaufsfähige Rentenversicherungen mit laufender Rente der Vermögenssteuer. Dem wird nun in der vorliegenden Vorlage ebenfalls Rechnung getragen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Nichteintretensantrag Bischoff und Rohweder abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 4982a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) Präsident der WAK: Ich habe Ihnen vorher versprochen, dass ich noch etwas zur Vorlage sage. Ich war der Ansicht, wir reden einmal zum Eintreten und nachher zum Inhalt, aber wir sind immer frei, wie wir das handhaben.

Einerseits ist mit der Vorlage auch die Erledigung der Motion KR-Nr. 333/2010 von Kaspar Bütikofer betreffend Anpassung des Steuergesetzes an das gemeinsame elterliche Sorgerecht verbunden.

Noch zur Stellungnahme der Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit: Die Kommissionsmehrheit stimmt der Gesetzesänderung zu, weil damit sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene die gleiche Regelung gilt. Bei der Beratung der Motion zeigte sich, dass darin auch gefordert wird, dass beiden Elternteilen der Verheirateten-Tarif gewährt wird. Dies führte jedoch zu einer Schlechterstellung verheirateter Eltern gegenüber nicht verheirateten. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Forderung auch deshalb ab, weil das Rechtsgleichheitsgebot diese Möglichkeit überhaupt nicht erlaubt.

Die Vorlage wird von der Kommissionsminderheit abgelehnt, weil sie das Anliegen der Motion, wir haben dies von Markus Bischoff gehört, nicht vollumfänglich erfüllt sieht und die Gesetzesänderung dazu führt, dass getrennt lebende Eltern mit Unterhaltsleistungen teilweise etwas höher belastet werden.

Die Anpassung des Steuergesetzes beinhaltet zudem eine Änderung von Paragraph 45. Der bisherige zweite Satz, wonach der Rückkaufswert einer rückkaufsfähigen Rentenversicherung nur der Vermögensteuer unterliegt, solange der Bezug der Rente aufgeschoben ist, widerspricht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Danach unterliegt das Rentenstammrecht der rückkaufsfähigen Leibrenten auch während der Laufzeit der Vermögensteuer. Der zweite Satz ist deshalb zu streichen. Gemäss Ziffer 5 der regierungsrätlichen Weisung ist die Vorlage kaum mit spürbaren Auswirkungen auf den Steuerertrag verbunden. Die WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

I.

§§ 31, 34, 45, 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmung zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Regierungspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. November 2013

4965a

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) Präsident der WAK: Die WAK empfiehlt Ihnen, der vorliegenden Vorlage zum Nachvollzug des Unternehmenssteuerreform-Gesetzes II des Bundes zuzustimmen. Die Gesetzesänderung ist erforderlich, nachdem die Zürcher Stimmberechtigten eine erste Vorlage in einer Referendumsabstimmung am 17. Juni 2012 ablehnten.

Die neue Vorlage verzichtet zum einen auf die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Zum anderen werden mit ihr die Bestimmungen zur Besteuerung der Liquidationsgewinne angepasst, welche der Regierungsrat in einer Übergangsverordnung aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids vorgenommen hat. Der entsprechende Paragraph 37 litera b des Steuergesetzes ist der einzige, bei dem der kantonale Gesetzgeber einen Handlungsspielraum hat.

Worum geht es bei Liquidationsgewinnen? Die über Jahre hinweg aufgebauten und an das Unternehmen gebundenen Reserven werden als Teil der Altersvorsorge betrachtet, die mit dem Verkauf realisiert werden können. Wird nun die selbständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr aufgegeben, so sieht Paragraph 37 litera b des Steuergesetzes vor, dass die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen besteuert wird und dass Einkaufsbeträge in die berufliche Vorsorge abziehbar sind.

Die eidgenössischen Räte haben seinerzeit festgelegt, dass ein Liquidationsgewinn aufgeteilt werden muss, und zwar einerseits in eine Tranche «fiktiver Einkauf». Dies ist derjenige Teil, der hätte eingekauft werden können, falls ein Einkauf vorgenommen worden wäre, und zwar unabhängig davon, ob jemand einer Vorsorge angehört oder nicht. Für diese Tranche ist aufgrund des Bundesrechts zwingend der Vorsorgetarif anzuwenden, das heisst eine separate Besteuerung zu einem Zehntel der Kapitalleistung aus Vorsorge, minimal 2 Prozent. Bei der zweiten Tranche spricht man vom «Restbetrag». Bei diesem, ebenfalls zum Vorsorgetarif separat zu steuernden Teil, hat der Kanton einen tariflichen Spielraum. Entweder wird der Restbetrag ebenfalls zum Vorsorgetarif besteuert. Diese Variante beantragt der Regierungsrat. Dies kommt auch in den Nachbarkantonen Aargau, St. Gallen und Schwyz zur Anwendung. Eine andere Möglichkeit besteht darin, den Restbetrag zum Satz der ordentlichen Tarife der direkten Bundessteuer zu besteuern. Diese Variante kennen die Kantone Schaffhausen und Zug. Im Kanton Schaffhausen ist ein Mindestsatz von 2 Prozent vorgesehen, im Kanton Zug nicht.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich vorgesehene privilegierte Besteuerung der Liquidationsgewinne. Eine gute persönliche Vorsorge liegt auch im Interesse der öffentlichen Hand. Die Annahme des Minderheitsantrags hätte zur Folge, dass die Steuerbelastung für den Restbetrag je nach der Höhe des Liquidationsgewinns zum Teil stark ansteigen würde.

Die Kommissionsminderheit sieht nicht ein, weshalb gerade in diesem Fall die Regelung der direkten Bundessteuer nicht übernommen werden soll, zumal in anderen Fällen immer wieder mit einer Vereinfachung der Verfahren für Steuerpflichtige und Steuerämter argumentiert wird. Zudem ist die Bundesregelung moderat, weil auch mit ihr für den Restbetrag eine tiefere Besteuerung erfolgt, als wenn der normale Einkommenstarif angewendet würde.

Gemäss Ziffer 3 der Weisung ist die Vorlage mit relativ geringen jährlichen Steuerausfällen bei der Staatssteuer von 16 bis 24 Millionen Franken und entsprechenden Mindereinnahmen bei den Gemeinden verbunden. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei den meisten Unternehmen um juristische Personen handelt, bei denen diese Gesetzesänderung nicht zum Tragen kommt. Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die Vorlage 4965a, Steuergesetz, ist der Nachvollzug des Unternehmenssteuerreform-Gesetzes II des Bundes. Bei der vorliegenden Änderung geht es um einen Nachvollzug. Für die Sicherstellung eines Unternehmens bilden die Unternehmen praktisch jährlich Rückstellungen, die einem Unternehmen den Vorteil bringen, dass sie auch in schlechten Zeiten überleben können. Sicher bringen solche Rückstellungen auch steuerliche Vorteile. Es ist legitim, dass diese genutzt werden. Dies steht hier jedoch nicht im Zentrum.

Bei der Geschäftsübergabe oder Geschäftsauflösung sollen ab dem 55. Altersjahr die realisierten stillen Reserven der letzten beiden Jahre getrennt vom übrigen Einkommen versteuert werden. So kommen für diese Personen zusätzliche Steuern zur Geltung. Das Steuergesetz will, dass Einkäufe in die Vorsorge abziehbar sind. So kann sich der Unternehmer, der sein Geschäft aus irgendwelchen Gründen aufgibt, von der hohen, einmaligen Steuerlast etwas entlasten. Dazu stellt das Bundesgericht fest, dass der Betrag der realisierten stillen Reserven, für den der Steuerpflichtige nachweist, dass ein Einkauf in die berufliche Vorsorge zulässig gewesen wäre, und der Restbetrag der realisierten stillen Reserven deshalb nicht zusammengerechnet werden dürfen.

Die KMU sind die Säulen unseres Staates. Das war dem Gesetzgeber bewusst, und deshalb hat er diese längst fällige Entlastung beschlossen. Die Steuerausfälle sind gering, Hans Heinrich Raths hat es gesagt. Sie werden vom Bundesrat für den Kanton auf 16 bis 24 Millionen Franken beziffert. Der Staat wird sie beim Rentenempfang wieder geltend machen.

Diese Regelung gilt auch für allfällig Erben. Die vorliegende Vorlage findet schon seit 2011 Anwendung, weil sie zwingend zum Steuerharmonisierungsgesetz angepasst wird. Die SVP stimmt der Vorlage 4965a, wie sie Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, zu.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es handelt sich hier um den Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform quasi im Vorfeld des Nachvollzugs der Unternehmenssteuerreform III, welche dann in zwei, drei Jahren auf uns zukommen wird. Ich erwähne das deshalb, weil es heute darum geht, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Die Unternehmenssteuerreform III wird unter Umständen dem Kanton Zürich nicht allzu viel Spielraum lassen bei der Umsetzung. Umso wichtiger ist es, dass wir heute all jene Möglichkeiten ausschöpfen, die unseren Kanton in steuerlichen Fragen attraktiver machen.

Einfach nochmals zum Rückblick: Wir hätten damals, als es um die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II ging, gegen die dann das Referendum ergriffen wurde, bei Unternehmen die Möglichkeit gehabt, die Kapitalsteuer mit der Gewinnsteuer zu verrechnen. Das ist der Punkt, der in der Kompetenz des Kantons steht. Dies wurde abgelehnt, weil dagegen das Referendum ergriffen wurde. Meines Erachtens eine verpasste Chance, um hier unseren Standort steuerlich attraktiver zu gestalten. Nun denn, es war so.

Nichtsdestotrotz, wir haben diese Frage jetzt noch betreffend der Besteuerung der Liquidationsgewinne. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die damalige Vorlage bereits vorsah, dass der ganze Liquidationsgewinn zum Vorzugssteuersatz besteuert werden soll. Das war damals nicht umstritten, und ich sehe deshalb nicht ein, wieso das nun plötzlich ein Thema sein soll. Wir werden selbstverständlich dem Vorschlag der WAK zustimmen, dass nämlich beide Teile zu diesem Steuersatz zu besteuern sind.

Und noch eine Klammerbemerkung: Der Kanton Zürich ist in diesem Bereich ohnehin nicht sehr attraktiv. Wenn man ihn mit anderen Kantonen vergleicht, dann befindet er sich am Schluss bezüglich der Höhe der Tarife für diese Besteuerung, also kann es sicher nicht darum gehen, hier, wie das von linker Seite behauptet wird, irgendwelche grosse Bevorzugungen zu schaffen. Im Übrigen machen das auch unsere Nachbarkantone so, und es ist empfehlenswert, dass wir hier entsprechend mitziehen. Die FDP wird diese Vorlage unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir reden ja immer vom Steuerföderalismus und von der Steuerhoheit der Kantone. Diese Vorlage ist ziemlich das Gegenteil. Wir müssen einfach alles nachvollziehen, was uns der Bund vorschreibt. Und interessanterweise sind das alles Vergüns-

tigungen für Unternehmen, die der Bund uns vorschreibt. Das ist eine Kapitulation des Föderalismus, aber das ist jetzt einfach so. Den geringen Spielraum, den wir noch haben im Kanton, den nutzen wir ja auch zugunsten der Unternehmen und der Selbständigerwerbenden aus.

Der einzige Streitpunkt ist ja die Besteuerung der Liquidationsgewinne von Selbständigerwerbenden. Sie müssen mir einfach sagen, wieso man als Selbständigerwerbender – und ich bin auch direkt betroffen, ich bin Selbständigerwerbender und habe das 55. Altersjahr auch schon überschritten – die letzten zwei Jahre noch stille Reserven bilden muss, bevor man den Laden schliesst. Und dann kann man diese stillen Reserven, die man zwei Jahre vor Torschluss gebildet hat, noch steuerlich begünstigt abziehen. Das leuchtet mir jetzt ehrlich gesagt nicht ein. Vor allem hätte man schon das ganze Leben Zeit gehabt, in die 2. Säule einzuzahlen. Das muss jetzt am Schluss also nicht mehr steuerlich begünstigt werden.

Aber der Bundesgesetzgeber hat das so gewollt, und wir haben nachzuvollziehen. Die Frage ist jetzt einfach, zu welchem Satz wir diese zweite Tranche, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, besteuern. Besteuern wir das zum günstigen Satz wie die erste Tranche, machen wir dieselbe Lösung wie der Bund zu einem höheren Satz? Oder wir könnten die zweite Tranche auch zum normalen Einkommensteuertarif besteuern. Das wäre auch möglich. Ich möchte einfach sagen, die Kantone Schaffhausen und Zug haben die Bundeslösung gewählt, und der Kanton Thurgau hat eine noch teurere Lösung gewählt, die noch mehr Steuern gibt. Wir haben also alle Möglichkeiten.

Unser Vorschlag ist einfach, dass wir gerne die zweite Variante hätten, also eine Lösung wie sie der Bund vorgeschlagen hat. Ich kann Ihnen das mal mit Zahlen erläutern, was das eigentlich heisst. Die interessanteste Zahl ist eigentlich die, wenn es diese Lösung, die der Bund uns aufzwingt, gar nicht gäbe. Wenn Sie 800'000 Franken haben und Sie müssen das als Selbständigerwerbender in der Schweiz ordentlich versteuern, dann hätten Sie einen Grenzsteuersatz von 42 Prozent. Dann müssen Sie noch 10 Prozent AHV zahlen, das ist ja dann auch nur noch ein Solidaritätsbeitrag. Die Hälfte müssten Sie dem Staat abliefern, also 400'000 Franken. Das wäre, wenn es diese Lösung des Bundes nicht gäbe. Davon hätte der Kanton rund 30 Prozent, also 240'000 Franken. Wenn wir jetzt diese Lösung haben – und da gibt es ein Rechnungsbeispiel aus unseren Unterlagen –, dann wird die Hälfte dieser 800'000 Franken, also 400'000 Franken, zum günsti-

gen Satz besteuert und die andere Hälfte nach diesen drei Varianten. Variante 1, wie es der Regierungsrat vorsieht, kostet dann insgesamt 39'156 Franken. Die Lösung des Bundes, wie wir sie vorschlagen, 57'000 Franken, und wenn man den zweiten Teil nach dem Einkommenssteuertarif besteuert, gibt es 101'000 Franken Steuern. Das sind die Differenzen. Es geht also hier um ziemlich viel Geld.

Bei der ersten Vorlage haben alle Redner und Rednerinnen gesagt, wir müssen uns dem Bund anschliessen, obwohl es dann für die Leute teurer wird. Und hier, wo wir Einnahmen generieren könnten, da schliessen wir uns nicht dem Bund an. Da sagen alle, ja wir müssen das noch speziell begünstigen. Seien Sie doch zumindest konsequent. Schliessen Sie sich hier auch dem Bund an und unterstützen Sie bei dieser Vorlage unseren Minderheitsantrag.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Nachdem das Zürcher Stimmvolk am 27. Juni 2012 zum Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform II Nein sagte, hat die Finanzdirektion eine neue Umsetzungsvorlage ausgearbeitet. Die aktuelle Vorlage unterscheidet sich in zwei Punkten von der Abstimmungsvorlage. Erstens: Die Anrechenbarkeit der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer wurde gestrichen. Diese Anrechenbarkeit war in der erwähnten Abstimmung der Stein des Anstosses, der das Abstimmungsergebnis in Richtung Ablehnung rollen liess. Zweitens: Wir haben es gehört, neu sollen Liquidationsgewinne in zwei Kategorien aufgeteilt werden, erstens Gewinnanteile, mit denen sich der Geschäftsinhaber in eine Pensionskasse hätte einkaufen können und zweitens den Restbetrag.

Kurz eine persönliche Anmerkung zum ersten Punkt: Setzt man den Gewinn eines Unternehmens mit dem Einkommen einer Privatperson gleich und das Kapital mit dem Vermögen, so sprechen wir hier davon, die Vermögensteuer von der Einkommenssteuer abziehen zu können. Da kann sich jeder selber überlegen, wie sinnvoll das ist. Die Bevölkerung hat hierzu klar Stellung bezogen.

Bleibt also das Modell zur Besteuerung von Liquidationsgewinnen als einziger Aspekt, bei dem der Kanton Gestaltungsspielraum besitzt. Er ist weitgehend unstrittig – weitgehend, nicht ganz, wie wir gehört haben. Ein Punkt stört allerdings: Da die Steuersätze der Progression unterliegen, ist der Steuerbetrag markant tiefer, wenn der Liquidationsgewinn in zwei Betragskategorien aufgeteilt werden kann. Das macht wenig Sinn. Denn wenn jemand so weitsichtig war und sich mit

dem maximal möglichen Betrag in eine Pensionskasse eingekauft hat, wird er bestraft, weil dann der ganze Liquidationsgewinn unter Restbetrag fällt und er somit in eine höhere Progressionsstufe fällt. Korrigieren lässt sich dieser Schildbürgerstreich der Bundesversammlung nicht, weil die Aufteilung der Liquidationsgewinne aufgrund des Bundesrechts zwingend vorgegeben wird. Verschlimmern lässt sich die Situation hingegen durchaus, wie der Antrag von Markus Bischoff beweist. Indem für den Restbetrag sogar ein höherer Tarif zur Anwendung kommen soll als für den Betrag, mit dem man sich in eine Pensionskasse hätte einkaufen können, würde die weitsichtige Vorsorge der betroffenen Geschäftsinhaber doppelt bestraft. Die Grünliberalen empfehlen Zustimmung zum Antrag der WAK und lehnen den Minderheitsantrag Bischoff ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Betrag mit dem man sich in die Altersvorsorge einkaufen könnte, ist bei der Besteuerung des Liquidationsgewinns abziehbar. So weit, so gut. Und jetzt der gelungene Zürcher Vorschlag, der von der bereits moderaten Bundeslösung abweicht. Der Restbetrag davon wird also getrennt, soll aber ebenfalls zum Spezialtarif von Paragraph 37 besteuert werden. Das ist für uns nicht einzusehen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb dieser Restbetrag, der nicht in die berufliche Vorsorge einbezahlt werden konnte, vom Spezialtarif für die Kapitaleistung profitieren und nicht einmal zum selben Satz versteuert werden soll, wie die moderate Bundeslösung es vorsieht. Wir unterstützen den Antrag Bischoff. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Es handelt sich hier um eine Vorlage, die zwingenden Vorgaben der Bundesgesetzgebung Folge leistet. Es werden sich daraus keine weiteren Steuerausfälle ergeben. Zumindest keine, mit denen wir uns nicht schon abgefunden hätten. In der WAK wurde bei der Besteuerung der Liquidationsgewinne eine Lösung gewählt, die im interkantonalen Vergleich standhalten kann und auch als unternehmerfreundlich bezeichnet werden kann. Wir stimmen der Vorlage zu und ersuchen Sie, dasselbe zu tun.

11218

Ratspräsident Bruno Walliser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 18a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 19c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20, 28, 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 37b Abs. 1

Minderheitsantrag zu Abs. 1, letzter Satz, von Markus Bischoff, Stefan Feldmann, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder:
Für die Bestimmung des auf den Restbetrag der realisierten stillen Reserven anwendbaren Satzes ist ein Fünftel dieses Restbetrages maßgebend. Die einfache Staatssteuer beträgt jedoch mindestens 2 Prozent.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 37b Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 39, 64, 68, 72, 72a, 79, 216

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 14. November 2013

5012

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Ihnen wurde ein Antrag von Regula Kaeser zugestellt, auf die Vorlage 5012 nicht einzutreten. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der FIKO, Jean-Philippe Pinto.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5012 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Änderungen im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*). Beide betreffen den Paragraphen 61 und damit den

Lotteriefonds. Mit der Anpassung von Absatz 3 soll die Summe, welche dem Regierungsrat für Vergabungen in eigener Kompetenz pro Jahr zur Verfügung steht, von 10 auf 20 Millionen Franken erhöht werden. Mit Absatz 4 soll sichergestellt werden, dass der Kantonsrat juristisch wieder abschliessend über Lotteriefonds-Beiträge entscheiden kann und somit auch Beiträge von mehr als 6 Millionen Franken nicht dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Zahl der Gesuche steigt laufend. Und die Zahl der Gesuche, die den Richtlinien des Fonds entsprechen und darum berücksichtigt werden könnten, ist hoch. Die gegenwärtig verfügbare Summe von 10 Millionen Franken pro Jahr ist seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichend. Das hat einen Stau bei den Gesuchen zur Folge, sodass man fortwährend einen Teil auf das kommende Jahr verschieben muss. Für 2013 ist dieser Betrag bereits ausgeschöpft.

Mit Stand vom 24. Oktober 2013 stehen entscheidungsbereite Gesuche von rund 6,7 Millionen Franken bereits fest, die aber erst 2014 – also dieses Jahr – berücksichtigt werden können. Es ist anzunehmen, dass dieser Betrag noch ansteigt.

Die Finanzdirektion wäre bereit, dem Regierungsrat diese Gesuche vorzulegen. Sie ist aber dadurch gebremst, dass die 10 Millionen Franken bereits ausgeschöpft sind. Die Finanzdirektion möchte jedoch die Richtlinien des Lotteriefonds nicht dahingehend verschärfen, dass weniger Gesuche berücksichtigt werden können. Angesichts eines Fonds-Vermögens von rund 308 Millionen Franken wäre diese Massnahme widersinnig. Andernfalls könnte man für die jeweiligen Einzelprojekte nur reduzierte Beiträge gewähren.

Die Grundhaltung des Lotteriefonds besteht darin, angemessene Einmalbeiträge, die die Verwirklichung von Vorhaben ermöglichen, zu gewähren. Wenn man sie reduzieren müsste, könnten diese Zwecke gar nicht erreicht werden und die Gesuchsteller müssten noch zahlreiche weitere Geldquellen angehen.

Die beantragte Erhöhung von 10 auf 20 Millionen Franken bedeutet eine Verdoppelung. Das heisst aber nicht, dass man diesen Betrag zwingend ausschöpfen muss. Nach heutiger Beurteilung geht die Regierung davon aus, dass aufgrund der Gesuche, die den Anforderungen entsprechen, jährlich zwischen 15 und 17 Millionen Franken vergeben werden könnten. Diese Massnahme würde dazu führen, dass das Fonds-Vermögen schneller abgebaut würde.

Ein zweiter Punkt für eine Anpassung ist die definitive Entscheidungskompetenz des Kantonsrates. Es bestand nie ein Zweifel darüber, dass diese weiterhin gelten soll. Diese Entscheidungskompetenz war zwar im Finanzhaushaltsgesetz nicht ausdrücklich festgehalten, doch der Regierungsrat hat sich auch seit dem Inkrafttreten des CRG so verhalten. Ein Beispiel dafür ist der Gerichtsentscheid von 2009 betreffend dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Landesmuseums. Das Bundesgericht stellte fest, dass es explizit eine klare Regelung brauchen würde, damit der Kantonsrat die abschliessende Finanzkompetenz für entsprechende Beiträge von mehr als 6 Millionen Franken hätte.

Die Kontrolle der Vergabungen und die Finanzkompetenz der Finanzkommission beziehungsweise des Kantonsrates sollen im gleichen Umfang sichergestellt sein. Der Regierungsrat kann weiterhin nur Gesuche bis zu einem Betrag von 500'000 Franken bewilligen. Für höhere Beitragsleistungen bleibt der Kantonsrat zuständig. In der Kompetenzordnung würde sich durch den Antrag der Regierung nichts ändern.

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion zuhanden der Regierung daran ist, das CRG betreffend Zuständigkeit bei Ausgaben aus dem Lotteriefonds den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Eine der Massnahmen kann unter Umständen sein, dass man den Betrag, über den die Regierung verfügen kann, erhöht. Das ist seit längerem nicht mehr geschehen. Der Regierung kann in diesem Zusammenhang sicher nicht vorgeworfen werden, dass sie in der Vergangenheit leichtfertig mit dem Geld umgegangen sei. Sie setzt es vielmehr mit Bedacht ein.

Wenn der Kantonsrat diese Anpassung nicht bewilligt und die Zahl der Gesuche weiter zunimmt, gibt es einen Stau. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Hälfte des Budgets des folgenden Jahres, über das die Regierung befinden kann, bereits Ende des laufenden Jahres vergeben ist. Das kann nicht im Interesse des Kantonsrates sein, zumal der Fonds genügend hoch dotiert ist und man schauen muss, wie man ihn abbauen kann. Die Finanzkommission erachtet die vorgelegte Variante für geeignet. Eine unnötige Vergrösserung der Wartezeiten führt zu einer Planungsunsicherheit der Gesuchsteller oder gar zum Abbruch eines Projektes.

Kritisiert wurde in der Finanzkommission einzig die Tatsache, dass im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds immer wieder nur einzelne

Richtlinien angepasst werden. Gewünscht wird diesbezüglich eine überarbeitetes Gesamtkonzept. Die Finanzkommission war sich aber insgesamt einig, dass bei der Summe der Vergabungen sowie der abschliessenden Entscheidungskompetenz des Lotteriefonds Handlungsbedarf besteht und stimmt der Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen zu. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich deshalb die Genehmigung der Vorlage 5012.

Zum neu eingereichten Antrag auf Nichteintreten von Regula Kaeser äussere ich mich nur kurz, da die Finanzkommission hierzu keine Stellung nehmen konnte. Nach Abklärungen mit der Finanzdirektion kann aufgrund des gegenwärtigen Kenntnisstandes davon ausgegangen werden, dass die vorliegende CRG-Änderung mit dem sich in Ausarbeitung befindlichen neuen Lotterie- und Geldspielgesetzes nicht kollidiert. Besten Dank für die Unterstützung der Vorlage 5012.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wie wahrscheinlich alle noch wissen, wurde im Jahr 2012 der Änderung der Bundesverfassung zur Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke per Volksentscheid zugestimmt. Vom Bundesrat wird ein neues Lotteriegesetz ausgearbeitet. Dieses wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014, wo wir uns jetzt zurzeit befinden, in die Vernehmlassung gehen, und es kann damit gerechnet werden, dass 2015 dieses neue Bundesgesetz in Kraft gesetzt wird.

Das neue Bundesgesetz wird etliche Änderungen bringen, welche sicherlich auch Auswirkungen auf die kantonalen Bestimmungen haben oder haben könnten. Es macht also keinen Sinn, jetzt an der heutigen Regelung noch herumzubasteln. Viel sinnvoller ist es, wenn das nationale Gesetz in Kraft ist, die kantonalen Bestimmungen über den Lotteriefonds zu überarbeiten, also auch die Vergabepaxis, und dann das CRG. Und solange dieses neue Bundesgesetz nicht in Kraft ist, wird die grüne Fraktion keinen Änderungen im Bereich Lotteriefonds-Bestimmungen mehr zustimmen. Das heisst, wir stellen den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf diese CRG-Änderung einzutreten. Danke für Ihre Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Den Nichteintretensantrag von Regula Kaeser werden wir ablehnen. Wir halten ihn für nicht begründet. Er ist sogar kulturfeindlich, wenn man das so sehen will, weil der Stau an Gesuchen, die zurzeit vorliegen, erheblich ist und diese behandelt

werden müssen. Die Kompetenzerweiterung für den Regierungsrat macht deshalb Sinn. Wenn dann das Bundesgesetz tatsächlich in Kraft ist und noch etwas geändert werden müsste, könnten wir das dannzumal auch wieder tun. Dazu würden wir sicher Hand bieten.

Aus unserer Sicht ist der Vorschlag zur Anpassung des CRG gerechtfertigt. Die Ausdehnung der Kompetenz des Regierungsrates erachten wir als angemessen, und wir werden deshalb der Vorlage zustimmen. Wir bitten Sie, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr): Wir finden: Lotteriefonds für alle, statt für wenige. Der Gesuchstau wurde von Jean-Philippe Pinto deutlich dargelegt. Gute Ideen und gute Gesuche gibt es zur Genüge, und Geld ist im Fonds ebenfalls genügend vorhanden. Für uns ist nicht ersichtlich, warum nur wer schneller einreicht, auch schneller berücksichtigt wird. Geben wir doch der Regierung das Vertrauen und die Möglichkeit, möglichst viele Gesuche zu berücksichtigen.

Das neue Bundesgesetz wird auf diese spezielle Frage keinen Einfluss nehmen und auch allfällige neue kantonale Vergabekriterien werden dadurch nicht beeinflusst. Und während wir warten, liebe Regula Kaeser, können wir doch auch Verbesserungen vornehmen. Bezüglich der weiteren Änderungen die hier vorliegen, wurde bereits auf das Bundesgerichtsurteil hingewiesen. Die SP nimmt die Vorlage an.

Beatrix Frei (FDP, Meilen): Auch die FDP sieht keinen Grund für eine Rückweisung und wird auf das Geschäft nicht nur eintreten, sondern sie wird auch den beantragten Änderungen des CRG in Bezug auf den Lotterie- und Sportfonds zustimmen.

Auch wir finden, dass es angesichts der Dotierung des Lotteriefonds sinnvoll ist, die jährliche Limite des Regierungsrates für die Bewilligungskompetenz anzuheben. Die Einzelfall-Ausgabenkompetenz bleibt ja unverändert, und es macht angesichts der hohen Vermögensbestandes des Lotteriefonds wenig Sinn, wenn beschlussreife Geschäfte zurückgestellt und nicht realisiert werden können.

Ebenso teilen wir die Haltung der Regierung, dass der Kantonsrat über Lotteriefondsgesuche abschliessend entscheiden soll. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt, und wir sind der Meinung, dass dieses gesetzgeberische Versehen mit der vorliegenden Anpassung des CRG beseitigt werden soll und kann.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch die Grünliberalen werden nicht auf den Nichteintretensantrag der Grünen eintreten. Wir sind der Meinung, dass eine Blockade die Probleme in diesem Bereich nicht löst und bieten Hand, dass diese gelöst werden. Denn gemäss der aktuell gültigen Regelung entscheidet der Regierungsrat über die kleinen Lotteriefondsgesuche, also bis 500'000 Franken. Dazu werden dem Regierungsrat vom Kantonsrat 10 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Leider, und das hat die Erfahrung ebenfalls gezeigt, reichten diese 10 Millionen Franken in den vergangenen Jahren nicht aus. Der Betrag wird regelmässig voll ausgeschöpft. Da die eingereichten Projekte dennoch beurteilt und auch bewilligt werden, führt dies dazu, dass die Projekte zum Teil über ein Jahr auf die Auszahlung ihrer Gelder warten müssen. Sinnvolle Lotteriefonds-Projekte müssen so unnötig lange auf die Auszahlung warten und drohen Gefahr, nicht realisiert werden zu können.

Das Ärgerliche ist, dass es eigentlich genügend Geld in diesem Lotteriefonds hat. Deshalb beantragt der Regierungsrat ja auch, so schnell wie möglich den maximalen Betrag von 10 auf 20 Millionen zu erhöhen. Damit könnten wieder alle bewilligten Beiträge wieder zeitnah ausbezahlt werden. Wir Grünliberalen unterstützen die Erhöhung und freuen uns, dass sinnvolle, gemeinnützige Projekte im kulturellen, aber auch ökologischen Bereich im Kanton Zürich wieder zügig ermöglicht werden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5012 einzutreten.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 61

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel § 63

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist auch diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2013

5014

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können nicht eintreten, rückweisen, ablehnen und natürlich zustimmen. Wir können aber die Verordnung selber nicht ändern.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der FIKO: Mit der Vorlage 5014 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, die Änderung vom 3. September 2013 von Paragraph 14 der Rechnungslegungsverordnung, RLV, zu genehmigen.

Seit dem Jahr 2009 richtet sich die Rechnungslegung des Kantons Zürich nach IPSAS, den International Public Sector Accounting Standards, dem internationalen Regelwerk für die öffentliche Hand. Die Grundzüge der Rechnungslegung sind im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, die Ausführungsbestimmungen in der Rechnungslegungsverordnung (RLV) geregelt. Gemäss Paragraph 5 RLV verfolgt die Finanzdirektion die Entwicklung der IPSAS und beantragt die Anpassungen der RLV in Folge Änderungen der IPSAS. Weiterentwicklungen, die sich für eine Übernahme im Kanton Zürich nicht eignen, werden als Abweichungen ausgeschlossen.

Seit der letzten Revision der RLV sind die IPSAS in einzelnen Bereichen weiterentwickelt worden. Es sind vier neue IPSAS verabschiedet worden und ein Standard ausser Kraft gesetzt worden. Der Regierungsrat hat am 3. September 2013 die dadurch erforderliche Nachführung der Rechnungslegung des Kantons beschlossen und dabei auch eine wesentliche Abweichung beim IPSAS 29 vorgesehen. Mit dem neuen IPSAS 29 wird die bisherige Regelungslücke der IPSAS zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten geschlossen.

Unter dem Begriff «Finanzinstrumente» werden vor allem finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden zusammengefasst. Neben Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören auch Beteiligungen zu den Finanzinstrumenten und befinden sich damit im Geltungsbereich des IPSAS 29.

Probleme bereitet die Bewertung von Beteiligungen des Kantons, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden, wie zum Beispiel die ZKB oder der Anteil an den Schweizer Rheinsalinen. Sie werden heute als Verwaltungsvermögen grundsätzlich zu Anschaffungswerten bewertet. Solche Beteiligungen wären nach den neuen Regelungen für IPSAS 29 künftig zu Verkehrswerten zu bilanzieren. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Verkehrswert des Finanzinstruments nicht verlässlich bestimmt werden kann, darf auch weiterhin zum Anschaffungswert bewertet werden. Eine umfassende Anwendung von IPSAS 29 würde eine Anpassung der Regelungen für Verwaltungsvermögen im CRG und in der RLV erfordern. So müsste im

CRG die Bewertung zu Verkehrswerten im Verwaltungsvermögen zugelassen werden.

Auch wenn eine vollständige Übernahme von IPSAS und damit die Darstellung von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Kantons nach einheitlichen internationalen Standards anzustreben ist, überwiegen die Argumente gegen eine Bewertung von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen nach IPSAS 29. Die Finanzdirektorenkonferenz empfiehlt im Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2, HRM2, die Bewertung von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zu Anschaffungskosten vorzunehmen. Durch eine unterschiedliche Handhabung im Kanton Zürich würde die interkantonale Vergleichbarkeit beeinträchtigt. Sind keine Börsenkurse verfügbar, müssten die Verkehrswerte der Beteiligungen des Verwaltungsvermögens mit aufwendigen und komplexen Methoden ermittelt werden. Die entsprechenden Ressourcen müssten in den Direktionen bereitgestellt werden.

Da die Beteiligungen zur Erbringung öffentlicher Aufgaben gehalten werden, sind die Verkehrswerte nur von geringer Bedeutung für die Darstellung der Vermögenssituation. Der zusätzliche Aufwand für die jährlichen Neubewertungen ist nicht zu rechtfertigen. Die vollständige Anwendung von IPSAS 29 würde ausserdem dazu führen, dass Vermögenswerte innerhalb des Verwaltungsvermögens nicht mehr nach einheitlichen Grundsätzen zu Anschaffungskosten behandelt werden. Aus diesen Gründen wird die Abweichung zu IPSAS 29 an der Bewertung von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zu Anschaffungskosten oder tieferen Verkehrswerten festgehalten.

Diese Abweichung ist wesentlich und deshalb in Paragraf 4 RLV vorzusehen und durch den Kantonsrat zu genehmigen. Mit dieser Abweichung hält der Kanton an der heute bestehenden Bewertungsmethodik fest. Es ergeben sich deshalb keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, die Bilanz oder die Finanzkennzahlen des Kantons.

Die Finanzkommission erachtet die Änderung von Paragraf 4 RLV als sinnvoll und nachvollziehbar. Der Vorlage hat sie einstimmig zugestimmt und beantragt Genehmigung der Vorlage 5014. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe gesehen, dass ich der einzige bin, der sich zu diesem hochwichtigen Thema äussern möchte. Ich möchte nicht die Argumente des Präsidenten der Finanzkommission wiederholen, sondern Ihnen einfach mitteilen, auch wir sind zum

11228

Schluss gekommen, dass man dieser Vorlage zustimmen kann. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5014 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Februar 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann
KR-Nr. 189a/2011

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der WAK: Die Kommission beantragt Ihnen eine geänderte Variante der am 24. Ok-

tober 2011 mit 77 Stimmen vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann definitiv zu unterstützen. Diese verlangt, dass Steuerpflichtige mit hohem Einkommen entlastet werden.

Die ursprüngliche Parlamentarische Initiative lehnt die Kommission einstimmig ab. Die geänderte Version berücksichtigt den per 2012 erfolgten Ausgleich der kalten Progression. Mit dieser Vorlage wird die letzte von insgesamt fünf Parlamentarischen Initiativen behandelt, mit denen einzelne Element aufgegriffen wurden, die im regierungsrätlichen Steuerpaket aus dem Jahr 2008 enthalten waren. Dieses wurde in der Referendumsabstimmung im Frühjahr 2011 abgelehnt.

Für die Kommissionsmehrheit ist der flachere Progressionsverlauf bei den höheren Einkommensklassen und die Abschaffung der obersten Progressionsstufe von 13 Prozent von grosser Bedeutung. Die Position des Kantons Zürich hat sich vor allem bei Steuerpflichtigen mit hohen bis sehr hohen Einkommen in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Die geänderte Parlamentarische Initiative korrigiert dies und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich im Bereich der Steuern wieder etwas zu verbessern. Die familienpolitischen Elemente des am 15. Mai 2011 an der Urne knapp abgelehnten Steuerpakets wurden inzwischen umgesetzt, nämlich die Erhöhung der Kinder- und Kinder-Drittbetreuungs-Abzüge per 1. Januar 2013.

Die Kommissionsmehrheit ist weiter der Ansicht, dass der Kanton Zürich auch für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen attraktiv sein muss, trägt doch beispielsweise das eine Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen zu einem Viertel des gesamten Steuerertrags bei.

Die Kommissionsminderheit lehnt auch die geänderte Parlamentarische Initiative ab. Sie verweist darauf, dass im Standortwettbewerb viele weitere Faktoren eine wesentlich grössere Rolle spielen als die Steuerbelastung. Weiter ist sie der Ansicht, dass die Finanzperspektiven keine Steuerausfälle im Umfang von jährlich schätzungsweise 365 Millionen Franken zulassen. Es sind dies 165 Millionen Franken bei der Staatssteuer beziehungsweise 200 Millionen Franken bei den Gemeindesteuern. Sie sieht sich dabei in den Ergebnissen verschiedener Volksabstimmungen zu Steuergesetzvorlagen in den vergangenen Jahren bestätigt. Die WAK beantragt Ihnen, der geänderten Parlamentarischen Initiative bei 7 zu 7 Stimmen mit Stichentscheid des Sprechenden zuzustimmen. Vielen Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wir lehnen die Parlamentarische Initiative Portmann ab und unterstützen den Gegenvorschlag. Ende Januar dieses Jahres bezeichnete der sehr renommierte Freiburger Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger im Tages-Anzeiger Stadt und Kanton Zürich als Steuerhölle für Gutverdienende. Ganz soweit würde ich beim Kanton nicht gehen, obwohl er im Vergleich zu unseren südlichen Nachbarkantonen schlecht abschneidet. Wir sind aber der klaren Auffassung, dass der Kanton Zürich auch für die Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen attraktiv sein muss, was im Augenblick nicht der Fall ist.

Die Position der Steuerpflichtigen mit hohem und sehr hohem Einkommen hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Das ist eine Tatsache, auch wenn die Linke ständig das Gegenteil behauptet. Sie haben sehr wahrscheinlich auch nie in diesem Bereich Steuern bezahlt, darum können Sie es auch nicht beurteilen. Dass ein Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen trägt, wie unser Präsident schon gesagt hat, ein Viertel zum Gesamtsteuerertrag bei, darum müssen wir dieser Milchkuh auch Sorge tragen. Der teilweise despektierliche Umgang mit Wohlhabenden und Gutverdienenden ist darum eine absolute Dummheit.

In unserem nördlichen Nachbarland bezahlt man schon heute bei einem Einkommen von 80'000 Franken eine Steuerlast von 45 Prozent. Und das reicht immer noch nicht, sonst hätte Deutschland nicht eine Verschuldung von 2 Billionen – Sie haben richtig gehört –, von über 2 Billionen, nicht Franken, sondern Euro. Natürlich ist es in Deutschland nicht nur eine Frage der Steuereinnahmen, sondern der Ausgaben. Das ganze System stimmt dort nicht mehr, Griechenland lässt grüssen.

Aber jetzt zurück zu uns: Bei uns ist alles noch viel besser. Aber nicht weil wir klüger sind, sondern weil wir weniger Fehler machen und das wegen unserer direkten Demokratie. Wir wollen darum auch keine solche Neidkultur wie unsere Nachbarländer. Bei uns weiss immer noch die Mehrheit, dass wenn es Eigentum und reiche Leute gibt, es auch einen breiten Mittelstand gibt und man sogar einen Fall «Carlos» (*Betreuung des jugendlichen Straftäters «Carlos»*) finanzieren kann.

Obwohl die linke Seite nicht müde wird zu behaupten, dass der Gegenvorschlag nur die hohen Einkommen entlastet, will ich Ihnen nicht vorenthalten, dass beim Grundtarif die Steuerreduktion schon bei

60'000 Franken beginnt. So kann auch nicht gesagt werden, der Gegenvorschlag senke die Steuern nur für hohe und sehr hohe Einkommen. Mit der Vorlage wird der breite Mittelstand zusätzlich entlastet.

Zu den zukünftigen Steuerausfällen, die anschliessend wie in der Vergangenheit auch durch Steuermehreinnahmen wieder kompensiert werden, ist ebenfalls noch festzuhalten, dass nach wie vor viele Gemeinden Luxusprojekte finanzieren, unnötige Beratungshonorare weit verbreitet sind und in gewissen Gemeinden die Glencore-Gelder (*Steuergelder der Firma Glencore*) sogar verschenkt wurden. Darum ist die Steuerreduktion auch problemlos möglich. Die SVP unterstützt aus den genannten Gründen den Gegenvorschlag.

Noch einen Satz zu Markus Bischoff: Zum Geschäft 20, zur Vorlage 4982, hat er ausgezeichnete Ausführungen zur Steuerprogression gemacht. Ich hoffe, dass er sich bei diesem Geschäft ebenfalls noch daran erinnern kann. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Frage, ob der Kanton Zürich in seinem Steuergesetz die oberste Progressionsstufe, den sogenannten Dreizehner, streichen soll, und um diese Frage geht es letztlich hier und heute, ist bekanntlich keine neue Frage. In den letzten 20 Jahren haben sich FDP und SVP immer wieder darum bemüht, dieses Ziel zu erreichen und sind bislang damit immer gescheitert. Zweimal im Kantonsrat, ein drittes Mal 2011 an der Urne. Nun also folgt der vierte Anlauf.

Es wird Sie nicht überraschen, dass die sozialdemokratische Fraktion auch diesmal diesem Ansinnen nicht zustimmen wird. Wir halten die Forderung nach Abschaffung des Dreizehners erstens für unnötig, zweitens für ungerecht, drittens für finanzpolitisch unsinnig und viertens für eine undemokratische Zwängerei.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners unnötig? Sie ist unnötig, weil der Dreizehner für den Kanton Zürich keinen Standortnachteil darstellt. Wäre dem so, so müsste der Kanton Zürich ja bezüglich den Superreichen inzwischen völlig entvölkert sein. Das Gegenteil ist aber der Fall. Es ziehen auch im eidgenössischen Vergleich immer mehr Wohlhabende zu, solche mit grossem Vermögen, solche mit hohem Einkommen oder in vielen Fällen solche mit beidem. Und weshalb dem trotz des Dreizehners so ist, ist auch klar, denn die Frage, wie wichtig das Kriterium der Steuerbelastung für die Standort- oder

Wohnsitzwahl ist, wurde schon von dutzenden und aberdutzenden Studien untersucht.

Der Befund all dieser Untersuchungen ist einhellig und eindeutig, weshalb es reicht, an dieser Stelle nur aus einer dieser Studie zu zitieren: «Anschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein eingengt werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen». Besser, meine Damen und Herren, kann man es eigentlich nicht sagen. Und die hier zitierte Studie wurde nicht etwa von einem linken Think-Tank oder einer uns nahestehenden Institution erstellt, sondern es handelt sich um ein Zitat aus dem im Auftrag der Finanzdirektion erstellten, alljährlichen Steuerbelastungsmonitor, den Sie auf der anderen Ratsseite ja so ungemein wertvoll finden. Nehmen Sie ihn doch auch in diesem Befund ernst.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners ungerecht? Sie ist ungerecht, weil damit einmal mehr jene Gruppe Steuerzahlender profitiert, die schon in den letzten 15 Jahren am stärksten von allen beschlossenen Steuerentlastungen profitiert hat. Seit 1997 hat dieser Rat die Steuern im Umfang von jährlich rund 1,25 Milliarden Franken gesenkt. Die grössten Brocken davon, zu denken ist etwa an die Erbschafts- und Schenkungssteuer, kamen den hohen Einkommen und grossen Vermögen zugute. Und dort, wo von solchen Steuersenkungen auf dem Papier alle Steuerzahlenden profitierten, zu denken ist etwa an Steuerfuss-Senkungen, haben in der Realität aufgrund der Progression ebenfalls wiederum diese selben Kreise überproportional profitiert.

Nun wollen Sie also auf diese 1,25 Milliarden Franken jährlich nochmals 360 Millionen Franken jährlich drauf packen, nochmals für die gleiche, wohlhabende Klientel? Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung des Dreizehners tritt das Steuergerechtig-

keits-Empfinden vieler Menschen in diesem Kanton mit Füßen. Genug ist genug.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners finanzpolitisch unsinnig? Sie ist finanzpolitisch unsinnig, weil die Abschaffung jährlich Steuerausfälle von 165 Millionen beim Kanton und 200 Millionen Franken bei den Gemeinden bewirkt. Und wir alle wissen, dass die finanzpolitischen Aussichten beim Kanton und den Gemeinden nicht eben gerade die rosigsten sind. Es ist deshalb völlig unstrittig, was die Folge sein wird. Entweder müssen Leistungen, die die öffentliche Hand für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt, abgebaut werden, oder es müssen zur Finanzierung andere Quellen herangezogen werden, sei es über Gebührenerhöhungen oder höhere Steuern für alle. Welcher Fall auch immer eintritt, das Ergebnis ist dasselbe. Der kleine Mann und die kleine Frau wird die Rechnung für diese Steuerentlastung für die höchsten Einkommen zahlen müssen.

Die Prognose sei an dieser Stelle gewagt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: In nicht wenigen Gemeinden wird bei einem Wegfall des Dreizehners eine Steuerfusserhöhung kommen. Bei den Steuerfüßen, wir wissen das, hat der Wind sowieso bereits gedreht. Das wissen natürlich insbesondere auch die bürgerlichen Gemeindepolitiker, die die Haushalte ihrer Gemeinde besser kennen als wir hier drinnen und die sich deshalb gegen die Abschaffung des Dreizehners wehren. Der Gemeindepräsidentenverband – bekanntlich nicht gerade der Hort linken Gedankengutes – lehnt die Abschaffung des Dreizehners auch klar und deutlich ab. Ich erlaube mir dies hier als kleiner diskreter Wink mit dem Zaunpfahl an die in diesem Rat vertretenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten.

Und weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners eine undemokratische Zwängerei? Sie ist eine undemokratische Zwängerei, weil vor nicht allzu langer Zeit über die Streichung des Dreizehners an der Urne entschieden worden ist. Im Mai 2011 haben die Stimmberechtigten bekanntlich das Steuerpaket, dessen zentrales Element die Streichung des Dreizehners war, abgelehnt. Der Entscheid fiel durchaus knapp, aber – um ein zufällig gewähltes Beispiel zu nehmen – viel deutlicher aus als etwa der Entscheid über die Masseneinwanderungsinitiative. Und da pocht die SVP bekanntlich auch auf den Grundsatz «*populus locuta, causa finita*» (*lateinisch für «Das Volk hat gesprochen, der Fall ist erledigt»*).

Dass der Entscheid relativ knapp ausfiel hat auch damit zu tun, dass man das Paket damals den Stimmberechtigten dadurch schmackhaft machen wollte, indem man auch noch Steuererleichterungen für Familien und untere Einkommen hineinpackte. Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich trotz dieses Zückerchens nicht zu einem Ja verleiten liessen, ist eine reife Leistung.

Wie auch immer, ich gebe das gerne zu, es ist nicht verboten, politische Überzeugungen immer wieder mal zur Diskussion zu stellen. Wäre dies nicht der Fall, so gäbe es heute ja auch die Proporzwahl oder das Frauenstimmrecht nicht. Aber es gibt dann doch so etwas wie eine politische Anstandsfrist und die wurde in diesem Fall mit sechs Wochen zwischen Abstimmungsniederlage und Einreichung der Parlamentarischen Initiative dann doch ganz klar unterschritten. Den Vorwurf der undemokratischen Zwängerei kann ich Ihnen also beim besten Willen nicht ersparen.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss, die Zürcherinnen und Zürcher haben in den letzten Jahren vier Mal über Steuerentlastungen für privilegierte Kreise abgestimmt. Ich für meinen Teil brauche nicht noch einen fünften Entscheid in diesem Bereiche. Aber wenn Sie wollen, dass wir schön passend zum Beginn des Kantonsrats-Wahlkampfes eine Diskussion darüber führen, wer sich in diesem Kanton für den kleinen Mann und die kleine Frau einsetzt und wer nur so tut und am Schluss aber Klientelpolitik für die hohen Einkommen und die grossen Vermögen macht, dann kann ich Ihnen sagen, diese Diskussion können wir gerne führen. Ich bitte Sie den Antrag der WAK abzulehnen, und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sollte der Antrag der WAK in diesem Rat eine Mehrheit finden, werden wir das Referendum ergreifen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich danke Stefan Feldmann ganz herzlich, er hat mir unzählige Stichwort geliefert. Nicht, was ich erwartet habe, aber ich will gerne darauf eingehen.

Es ist in der Tat so, den Steuerbelastungsmonitor gibt es seit Jahren. Den haben wir gefordert, und er zeigt auch seit Jahren das Gleiche. Der Kanton Zürich ist für sehr gut verdienende und sehr vermögende Personen unattraktiv im Vergleich zu anderen Kantonen. Daran gibt es nichts zu rütteln. Zwar hat sich die Gesamtsituation des Kanton verbessert, dies ist vor allem auf den Ausgleich der kalten Progression

zurückzuführen, die Situation in diesem Bereich blieb aber unverändert unattraktiv.

Warum muss das alle interessieren und eben auch den kleinen Mann und die kleine Frau von der Strasse, wie Stefan Feldmann so schön sagt? Ein steuerlich attraktiver Kanton ist im Interesse aller. Natürlich, Steuern sind nicht der einzige Standortfaktor. Da gebe ich Ihnen recht. Aber Sie müssen weiterlesen, es ist nicht der einzige Faktor, sondern einer unter mehreren. Ein wichtiger Faktor wäre zum Beispiel auch eine gute Erschliessbarkeit des Kantons Zürich, international gesehen. Wenn Sie tatsächlich daran interessiert wären, hätten Sie auch dem Richtplaneintrag für eine Pistenverlängerung für den Flughafen zustimmen müssen. Dies nur in Klammern.

Wenn der Kanton Zürich steuerlich attraktiv ist, dann heisst das, dass das Steueraufkommen eben auch diesen Leuten zugutekommt. Sie müssen sehen, es wurde schon gesagt, ein kleiner Anteil von vermögenden und wohlhabenden Personen zahlt einen überproportionalen Beitrag an unser Steueraufkommen im Kanton Zürich, und damit wird die Infrastruktur in diesem Kanton finanziert – Schulen, die Gesundheit, der Verkehr. Das ist einfach eine Tatsache.

Natürlich, Sie können sagen, das ist ein Lieblingsthema der FDP, aber dazu stehen wir auch. Wir sagen einfach, steter Tropfen höhlt den Stein, und deshalb kommen wir noch einmal. Meine Kollegen Hans-Peter Portmann, Alex Gantner und Beatrix Frey haben entsprechend diese Parlamentarische Initiative eingereicht, und zwar richtigerweise, weil sie diesen Missstand angehen wollen.

Ich verweise auf das schon erwähnte Steuerpaket. Damals war diese Forderung darin enthalten, und wir sind überzeugt, dass man damit hätte gewinnen können, wenn nicht von Seiten der Grünliberalen dieser unselige Gegenvorschlag gebracht worden wäre, welcher am Schluss dazu geführt hatte, dass die Stimmen sich verzettelt haben, statt dass man sich auf ein gemeinsames, gutes Paket hätte einigen können.

Zu unserem Leidwesen wurde im Anschluss daran dieses Paket aufgeknüpft. Sie wissen, es gab da familienpolitische Forderungen, und es gab eben nach wie vor die Forderung der Entlastung von sehr hohen Einkommen. Wir haben den familienpolitischen Forderungen, die wir als richtig erachteten, zum Durchbruch verholfen. Dies wurde in diesem Rat so beschlossen. Leider müssen wir feststellen, dass die Allianz nun brüchig geworden ist. Nachdem man seine eigenen Anliegen

im Trockenen hatte, ist man nun nicht mehr daran interessiert, im Sinne des Gesamten hier noch mitzuwirken.

Unser Vorschlag nimmt dieses Anliegen auf. Die WAK hat entsprechend Änderungen daran vorgenommen, aber nur in dem Sinn als sie Anpassungen an die seither vorgenommenen Tarifierungen vorgenommen hat. Darin geht es auch um die Angleichung an die kalte Progression. Das Anliegen ist insofern immer noch gleich. Wir haben indessen die damaligen Kritikpunkte gehört. Wir haben dafür gesorgt, dass es nicht mehr einfach darum geht, den Dreizehner zu streichen, wie Stefan Feldmann sagt, sondern wir haben das so ausgestaltet, dass die Progression insgesamt flacher verläuft. Das heisst, es geht nicht mehr nur um die sehr gut verdienenden Personen, sondern bereits ab einem Einkommen von rund 60'000 Franken erfolgt eine Entlastung. Sie können also nicht sagen, dass wir hier nur wieder für die Superreichen etwas machen, sondern es geht uns wie gesagt um die Steuerattraktivität des ganzen Kantons.

Noch zu den Themen Steuersenkungen, Steuergeschenken, die Stefan Feldmann erwähnt hat. Ich habe gedacht, dass das wieder kommen muss. Die Antwort der Regierung, die gerade diese Woche publiziert wurde, gab ja auch hier eine schöne Plattform. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass wir, obschon wir Verbesserungen verschiedenster Art im Steuerbereich in den letzten Jahren vorgenommen haben, laufend höhere Steuereinnahmen in diesem Kanton verzeichnen. Das muss doch etwas bedeuten. Das heisst, dass es in unserem Kanton möglich ist, solche Verbesserungen aufzufangen, es macht unseren Kanton attraktiver, es kann sogar mehr Steuersubstrat generiert werden. Nur zwischen dem Jahr 2000 und 2012 stiegen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen, die im ordentlichen Verfahren besteuert wurden, um 600 Millionen Franken. Also, Sie können nicht immer wieder dieses Märchen der Steuerausfälle bemühen, die hier geschaffen würden, wenn Änderungen im Steuergesetz vorgenommen werden.

Die Schätzung der Steuerausfälle, die mit diesem Vorschlag verbunden sein sollen, hier muss ich einfach sagen, das sind Annahmen. Annahmen können auch falsch sein. Es kann durchaus auch sein, dass wir durch diese Attraktivitätssteigerung noch mehr Personen mit hohem Vermögen im Kanton Zürich haben werden, wodurch diese prognostizierten Ausfälle ausgeglichen werden können.

Zuletzt gilt es aber auch, den Kanton Zürich für die Zukunft fit zu machen. Es kommt einiges auf uns zu. Ich denke, wir haben hier die Gelegenheit, eine Änderung vorzunehmen, die richtig und wichtig ist und dann bereit zu sein für grössere Vorhaben. Einem allfälligen Referendum, das bereits von linker Seite angekündigt ist, sehen wir gelassen entgegen. In diesem Sinne wird die FDP der Vorlage der WAK zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Lieber Arnold Suter, willkommen in der Hölle, kann ich da nur sagen. Und ich bewundere Ihren Masochismus, dass Sie quasi Ihr ganzes Leben in dieser Hölle des Kantons Zürich gelebt haben und dafür noch jeden Montag in den Kantonsrat dieser Hölle gehen.

Nun, Sie haben da ja wieder die alten Vorurteile aufgewärmt. Sie sind ja wahrscheinlich der grösste Ideologe hier in diesem Rat, wenn Sie sagen, Ihre Ratsseite respektive Ihre Leute zahlen alle Steuern, wir zahlen alle keine Steuern. Es wäre mal interessant hier drin zu schauen, welche Ratshälfte mehr Steuern bezahlt. Ihre Seite oder unsere Seite, und da würde man vielleicht noch auf interessante Sachen stossen. Vielleicht hat es bei Ihnen mindestens steuerlich mehr Prekaristen als auf unserer Seite. Was man dann wirklich real verdient, ist ja dann nochmals etwas anderes, als was man versteuert.

Nun, dann haben Sie quasi auch mit Deutschland geworben, dass das die Steuerhölle sei. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, Deutschland hat, glaube ich, seit Adenauer (*Bundeskanzler Konrad Adenauer*) immer wieder mehr oder weniger eine rein bürgerliche Regierung gehabt. Es waren ganz wenige Jahre, in denen die SPD alleine an der Macht war. Ganz alleine waren sie nie an der Macht, sie mussten immer mit der FDP zusammen regieren oder dann mal mit der CDU. Also in der Regel ist das ein ziemlich bürgerlicher Staat, und sie haben eine viel höhere Besteuerung als bei uns in der Schweiz. Andere Länder, andere Sitten.

Nun, Sie haben sich ja mehrfach auf dieser Ratsseite eine blutige Nase geholt mit dieser Sache, mit der Abschaffung des Dreizehners. Sie wollen sich wiederum eine blutige Nase holen. Das kann man. Man könnte das jetzt einfach unter dem Thema Klientenbewirtschaftung abtun und sagen, das muss man ab und zu, sich eine blutige Nase holen, aber ich glaube, es ist schon ein bisschen unverantwortlich, was Sie hier machen.

Wir haben jetzt viele Argumente gehört. Ich möchte nur noch auf zwei Sachen eingehen. Das eine ist, wenn man 3 Prozent Steuerausfall produzieren will mit dieser Vorlage, und es ist so, dass auf kantonaler Ebene der Ausfall 3 Steuerprozent betrage, auf Gemeindeebene wäre es auch ein erheblicher Ausfall, dann muss man einmal die Finanzen des Kantons anschauen. Wir haben ja schon in der Budgetdebatte gesagt, für den mittelfristigen Ausgleich fallen 1,5 Milliarden Franken weg, und es wird in der nächsten Zeit verdammt eng bei den kantonalen Finanzen. Da können Sie nicht einfach noch Wasser abgraben und auf x Millionen beziehungsweise 3 Steuerprozent verzichten. Da haben wir keinen Spielraum. Das ist ziemlich unverantwortlich, was Sie hier machen. Da müssen Sie schon sagen, wie Sie das bewerkstelligen wollen. Das sagen Sie aber nicht. Das geht also nicht.

Das zweite ist der Steuerwettbewerb. Es wurde jetzt immer auf den Steuerwettbewerb hingewiesen. Ich denke, das ist erstens eine unheilvolle Geschichte mit diesem Steuerwettbewerb und zweitens hätten Sie vielleicht die letzte Medienmitteilung des Steueramtes der Finanzdirektion vom 6. Februar 2014 anschauen sollen. Da steht: «Die Besteuerung des Kantons Zürich ist nach wie vor mittelstandsfreundlich. Bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 40'000 bis etwa 200'000 Franken gehört er zum Teil zu den drei bis acht günstigsten Kantonen der Schweiz.» Das habe nicht ich geschrieben. Unter Kontakt für die Medien steht: Regierungsrätin Ursula Gut-Winterberger. Also das ist die Realität, und es steht auch, dass wir im Steuerwettbewerb Boden gutgemacht hätten und wir jetzt im breiten Mittelfeld seien. Sie können also nicht mit dem Steuerwettbewerb kommen. Und dann ist der Steuerwettbewerb auch eine gefährliche Sache.

Wenn Sie immer vom Steuerwettbewerb reden, dann müsste man ja auch gleich lange Spiesse haben. Aber der Kanton Nidwalden ist zum Beispiel im Steuerwettbewerb besser positioniert. Wir haben 1,4 Millionen Einwohner, der Kanton Nidwalden hat 0,04 Millionen Einwohner, und wenn Sie so wenig Einwohner haben, können Sie natürlich schon eine Spezialkategorie für Gutverdienende machen. Das geht relativ einfach. Er hat auch andere oder viel weniger Lasten zu tragen als wir im Kanton Zürich. Steuerwettbewerb ist die unsolidarische Seite des Föderalismus. Ich glaube, wir müssen in der Schweiz gewisse Sachen neu überdenken. Es kann nicht sein, dass wir 26 Kantone und Halbkantone haben, die uns dann zum Teil Steuersubstrat mit Dumping-Tarifen abgraben. Das geht leider nicht. Und ich denke, das

wird noch zu einer ZerreiSSprobe führen in der Schweiz in der nächsten Zeit.

Ein anderer Kanton, der da in diesem Steuerwettbewerb besser gestellt ist, zum Beispiel der Kanton Schwyz, ich weiss nicht, ob Sie das verfolgt haben, der ist nämlich pleite. Und der Kanton Schwyz überlegt sich, ob er staatliche Leistungen während dieses Jahres einstellen muss, weil er kein Geld mehr hat, weil man sich mit der Senkung der Steuern so zwangsgespart hat, dass der Staat pleite ist. Und der Spitzenplatz hat der Kanton Zug. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen. Das ist ja mittlerweile «Klein-Manhattan» im Postkartenformat. Die Normalbürgerinnen und Normalbürger können dort nicht mehr wohnen. Das kann es ja nicht sein, und ich denke, deshalb kann der Steuerwettbewerb nicht Antrieb sein. Das ist immer eine Spirale nach unten, und das kann nicht das Ziel der Steuerpolitik und des Föderalismus in der Schweiz sein. Deshalb lehnt unsere Fraktion von Grünen, AL und CSP diese Vorlage ab. Sie haben sich schon paarmal eine blutige Nase geholt. Sie werden Sie sich auch heute holen und wenn nicht heute, dann in der Volksabstimmung.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Zuerst einmal an die Adresse der FDP: Diese Bemerkung über die GLP war voraussehbar, weshalb ich meine Replik gleich zu Beginn anbringen kann.

Es ist ja schon bemerkenswert, dass die FDP uns GLP immer wieder anführt im Zusammenhang mit diesem Vorstoss und ihre PI (*Parlamentarische Initiative*) eigentlich nur verteidigen kann, indem sie uns als geistige Eltern ihrer Idee vorschieben. Als hätten wir GLP mit Ihnen, FDP, eine ganz persönliche Durchsetzungstruppe. Dieser Gedanke ist eigentlich noch ganz schmackhaft, aber dem ist mitnichten so. Die Aussage, dass wir Grünliberalen die Abschaffung des Dreizehners schon immer wollten, ist aus dem Kontext gegriffen und schlicht und ergreifend eine Verzerrung der Wahrheit.

Die Absicht der grünliberalen Fraktion war es stets, im Kontext des Steuerpakets Wege für eine ökologische Steuerreform zu finden und gesetzlich zu verankern. An dieser Absicht halten wir fest, nur hat die vorliegende PI respektive der vermeintliche Gegenvorschlag nicht das Geringste mehr damit zu tun. Denn diese Vorlage will im Wesentlichen die höchsten Einkommen entlasten und als Verdauungsspeise wird der Mittelstand auch noch ein bisschen berücksichtigt.

Nur ist es jetzt so, dass die mittelständischen Einkommen mit dem Ausgleich der kalten Progression empfindlich entlastet wurden. Und weiter legen die neusten Zahlen des Steuerbelastungsmonitors, auf den die FDP sich ja immer sehr gerne berufen hat, eindrücklich dar, dass auch die höchsten Einkommen nicht mehr so belastet sind wie auch schon und das Steuerklima in Zürich auch für hohe Einkommen insgesamt erträglich ist. Die Initiative respektive der Gegenvorschlag, der mehr terminologisch einer ist, kommt ohne Grund zu spät und ist willkürlich. Für uns Grünliberale sowie für die Bevölkerung ist ein stabiles Steuerumfeld mit konstantem Steuerfuss wichtiger als kurz-sichtige Steuersenkungen auf Gedeih und Verderben. Mit der PI Portmann würden nämlich der Staatskasse Steuereinnahmen von rund 165 Millionen Franken fehlen. Woher die bei der Budgetbildung kommen sollen, bleibt offen, zumal gerade die FDP beim Budgetierungsprozess leider nicht gerade für die nötige Stringenz gesorgt hat.

Die Attraktivität des Kantons Zürich besteht nun mal aus mehr als der Steuerrechnung, zumindest für die meisten von uns und offensichtlich auch für viele Wohlhabende. Weshalb wir nun ohne Anlass, ohne Not und ohne spezifischen Kontext plötzlich und aus dem Nichts eine verhältnismässig kleine Einkommensschicht begünstigen sollen, verstehen wir nicht.

Und gerade mit dem Argument, Regine Sauter, dass wir vor ein paar Jahren die Streichung des Dreizehners durchbringen wollten, drehen Sie sich selber einen Strick. Denn das vom Kantonsrat erzwungene und anschliessend gerichtlich verfügte Überbleibsel aus unserem konstruktiven Referendum wurde vom Volk ja ziemlich deutlich abgelehnt. Dass nun gerade dieser Bestandteil isoliert durchs Hintertürchen eingeführt werden soll, ist politisch ungerechtfertigt und lässt demokratisches Feingefühl vermissen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ja, wir würden auch gerne Steuererleichterungen für gutverdienende Steuerpflichtige haben. Ja, wir möchten gerne den Mittelstand steuerlich entlasten. Ja, wir möchten auch Ehepaare nicht stärker belasten als unverheiratete Paare, und ja, wir möchten die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III so abfedern, dass die hohen Einkommen nicht übermässig belastet werden. Und schliesslich, ja, wir möchten gerne einmal eine Budgetdebatte haben, die aufgrund eines in diesem Saal eigentlich nie herrschenden Konsenses nur eine halbe Stunde dauert.

Mit anderen Worten, wir haben grösste Sympathie für das Anliegen der Initianten, und wir würden gerne die interessanten Steuerzahler der oberen Einkommensklasse steuerlich entlasten. Sie sind ein wichtiger Pfeiler in unserem Kanton und tragen viel zum Gemeinwohl bei. Die Initianten malen allerdings sehr schwarz und stellen in Aussicht, dass die Gutverdiener alle aus dem Kanton Zürich abwandern werden. Der Kanton Zürich ist als Wohnort und Geschäftssitz ohnehin äusserst attraktiv und hat auch für Gutsituierte viel zu bieten.

Es stellt sich aber einfach die Frage, ob wir uns das leisten können. Steuerausfälle von jährlich 165 Millionen bei der Staatssteuer und mit den Gemeindesteuern insgesamt 365 Millionen Franken wären die Folge. Der Zeitpunkt dieser Vorlage ist zudem denkbar ungünstig. Die Unternehmenssteuerreform III wird vermutlich Mehrbelastungen für die hohen Einkommen mit sich bringen. Wir wissen heute aber noch nicht in welcher Form. Es scheint uns deshalb opportun, mit einer Vorlage gezielt auf die Unternehmenssteuerreform III zu reagieren und entsprechende Gegenmassnahmen zu treffen, die die hohen Einkommen dannzumal entlasten werden. Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir diese Vorlage ab. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Abschaffung des Dreizehners wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Seit diesem Abstimmungsergebnis sind für die EVP keine neuen Fakten aufgetaucht, welche die EVP-Fraktion zu einer Revision ihrer Meinung bewegen könnten. Im Gegenteil, der Steuerwettbewerb zeigt heute die Schattenseiten in den Tiefsteuernkantonen. Von dieser Seite her besteht für den Kanton Zürich keine Veranlassung, sich zu bewegen. Zudem erstreckt sich die geänderte PI mit ihrer Steuerentlastung auch auf die mittleren Einkommen. Wir haben persönlich Verständnis dafür, wenn jemand unter der Steuerlast klagt. Aber all die guten Infrastrukturleistungen des Staates wie Verkehr, Schule, Spitäler, Polizei et cetera und vieles andere mehr müssen einfach bezahlt werden. Das sollte auch die FDP verstehen, die sich gerne Mittepartei nennt.

Wir anerkennen, dass vermögende Menschen einen beachtlichen Teil zum Wohlergehen aller Menschen im Kanton Zürich beitragen. Ja, es ist sogar ein Merkmal des Kantons Zürich, dass die Steuern für Wohlhabende relativ hoch sind. Viele Vermögende sind sich dessen bewusst und zahlen gerne den Preis dafür, dass sie in einem so attraktiven und schönen Kanton wohnen dürfen. Wer progressiv Steuern

zahlt, unterstützt seine einkommensschwächeren Mitmenschen in einem gut ausgebauten und sicheren Kanton. Lehnen Sie mit der EVP-Fraktion diesen unzeitgemässen Vorstoss ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Als Familienvater und kleiner «KMUler» merke ich spürbar, wie der Staat immer unverschämter in die Taschen der Steuerzahler greift. Nahm die öffentliche Hand, Gemeinden, Kanton und Bund, 1990 noch 47 Milliarden Franken ein, so waren es 20 Jahre später bereits 95 Milliarden. Die Teuerung betrug in dieser Zeitspanne 32 Prozent und die Bevölkerung wuchs um 11 Prozent. Wären die Steuereinnahmen in dieser Zeit entsprechend dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung gestiegen, würde ein Steuerertrag von 67 Milliarden Schweizer Franken resultieren. In 20 Jahren haben also Gemeinden, Kantone und der Bund 28 Milliarden zusätzlich eingenommen. Wohin diese Gelder geflossen oder wohin sie versickert sind, wäre eine weitere Recherche wert.

Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Stefan Feldmann bezüglich Steuersenkungen konnte man lesen, dass vor allem der Mittelstand inklusive Familien von den verschiedenen Steuersenkungen der vergangenen Jahre profitiert haben. Diese Gruppe schneidet im Vergleich mit den anderen Kantonen auch sehr gut ab. Das ist auch gut so.

Schlecht, nein, sehr schlecht sieht das Ganze bei hohem Vermögen und Einkommen aus. Hier steht der Kanton Zürich auf den hintersten Rängen. So ist Zürich für gute Steuerzahlende nicht attraktiv. Das eine Prozent der Steuerzahlenden im sogenannten Dreizehner leistet circa einen Viertel der gesamten Steuererträge. Dieser Kategorie gilt es genauso Sorge zu tragen wie dem Mittelstand. Wenn Zürich mit den teils wesentlich steuergünstigeren Nachbarkantonen nur einigermaßen mithalten will, müssen wir handeln. Zürich muss auch für gute Steuerzahlende attraktiv sein, sonst ziehen sie nicht hierher oder noch schlimmer, sie zügeln gar weg. Für den privaten Standortentscheid, das ist mir völlig klar, ist die steuerliche Belastung nur ein Kriterium, aber durchaus ein wichtiges. Die BDP wird der abgeänderten PI zustimmen und begrüsst eine Abflachung des Progressionsverlaufs und unterstützt die Abschaffung der obersten Progressionsstufe. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wir von der EDU können der PI durchaus etwas Positives abgewinnen, und wir vermeiden es, in den populistischen Grundtenor von Steuergeschenken, undemokratische Zwängerei, Angriff auf die Steuergerechtigkeit et cetera einzustimmen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen sage und schreibe einen Viertel des Steuerertrages im Kanton Zürich bezahlen, sagen wir schlicht und einfach: Danke.

Trotzdem sehen wir im Moment keinen Spielraum für Steuersenkungen. Die Zukunft ist da zu ungewiss. Stichworte wie «Unternehmenssteuerreform III» oder «Investitionsausgaben» könnten uns in den nächsten Jahren mehr Bauchweh bereiten, als uns lieb ist. Es ist zudem glücklicherweise nicht so, dass uns der Kanton eine stetig zunehmende Steuerlast auferlegen würde. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 7/2014 hat gezeigt, dass der Kanton von 1998 bis 2013 infolge von diversen Steueranpassungen Mindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden Franken hinnehmen musste. Steuererhöhungen haben in dieser Zeit aber nicht stattgefunden.

Wenn wir nun diese PI beziehungsweise die geänderte PI ablehnen, ist das aus heutiger Sicht nicht mehr ganz so schlimm wie dazumal, als die PI eingereicht wurde, so zeigt doch der neuste Steuerbelastungsmonitor der Finanzdirektion auf, dass Zürich im Steuerwettbewerb Boden gutgemacht hat. Natürlich, ab einem Vermögen von rund 5 Millionen Franken sind alle Nachbarkantone günstiger. Dennoch scheint es vielen Hochverdienenden und Hochvermögenden bei uns im Kanton Zürich zu gefallen. Geld ist offenbar nicht alles, was zählt. Der Kanton Zürich scheint Vorzüge zu haben, die Steuer-Discounter-Kantone nicht bieten können. Die EDU stellt sich somit hinter die Regierung und lehnt die Original-PI und die geänderte PI ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Was die WAK-Mehrheit uns hier vorschlägt ist nichts weniger als ein finanzpolitisches Harakiri. Mittelfristiger Ausgleich, Investitionsberge, Unternehmenssteuerreform III sind nur drei Schauplätze, die uns künftig herausfordern werden. Mit Blick auf all dies können Sie zu keiner anderen Einschätzung kommen. Sie können sich natürlich schon die rosarote finanzpolitische Brille aufsetzen, aber passen Sie auf, dass es nicht plötzlich zappenduster wird wie in anderen Kantonen – Markus Bischoff hat sie schon

erwähnt –, die sich als «Steuer-Dumper» versucht haben, dafür aber nicht geeignet sind. Der Kanton Zürich ist dafür nicht geeignet.

Die Zürcher Stimmberechtigten können das offenbar besser einschätzen als eine Mehrheit der vorberatenden Kommission. Sie haben Weitsicht gezeigt am 15. Mai 2011 und das Steuerpaket abgelehnt. Eine deutliche Abfuhr für die Auswüchse in einem immer hektischer werdenden Steuerwettbewerb und ein Ende der steuerpolitischen Angstmacherei, mit der bis dahin stets jedes neue Privileg für die Wohlhabendsten erzwungen worden war.

Das Zürcher Stimmvolk hat Klartext gesprochen zum Steuerwettbewerb, nicht dagegen, aber gegen die Auswüchse. Man lässt sich nicht mehr jede Massnahme aus dem steuerpolitischen Giftschrank verkaufen, nur weil damit gedroht wird, die obersten 10'000 würden davonlaufen, wenn sie nicht weitere Privilegien erhalten würden. Die Zahlen zeigen nämlich, dass das nicht nur nicht der Fall ist, sondern sogar noch das Gegenteil.

Im Steuerpaket 2008 beziehungsweise 2011 wurde wenigstens vorgegeben, einen Ausgleich der Entlastung zwischen oben und unten zu schaffen. Heute wird ein anderes, fast schon etwas lächerliches Feigenblatt davor gehalten, dass es nämlich um die Abschaffung des Dreizehners geht. Meinen Sie, die Leute nehmen Ihnen dieses Feigenblatt eher ab als jenes im Mai 2011. Mir ist gänzlich schleierhaft, woher SVP und FDP die Zuversicht nehmen, mit einer derart einseitigen Vorlage wie dieser PI mehr Zustimmung zu erlangen. Diese PI ist doch eine PI für den rechtsbürgerlichen Hausfrieden.

Zur Erinnerung: Nach der Abstimmungsniederlage wurden gegenseitig Schuldzuweisungen hin- und hergetragen zwischen Freisinn und SVP. Der Freisinn warf der SVP Kampagnenabstinenz und Versagen vor, die SVP giftelte «Schiffbruch für Regierungsrätin Gut» und «freisinnige Steuerstrategie gescheitert». Und was ist die Streitbeilegungsdroge für diesen Hausfrieden? Neue Steuerprivilegien für die obersten 10'000. Man könnte dem auch Katalysator sagen.

Der Vorschlag ist nichtsdestotrotz aus dem steuerpolitischen Giftschrank und was ihm fehlt, ist der Beipackzettel mit den Nebenwirkungen: Steuererhöhungen und/oder Leistungsabbau – in den Schulen, im Verkehr, bei der Polizei, in der Pflege. Sie kennen diese Deklinati-
on. Die Zeche für diese Gesetzesänderungen würden einmal mehr der Mittelstand und die Gemeinden zahlen, so wie das schon 2011 der Fall

gewesen wäre. Die Steuerrabatte haben einen Nettozahler – ich habe ihn soeben benannt.

Wer so tut, als gäbe es in diesem Kanton Geld zu verteilen, der hat sie nicht mehr alle, sag ich jetzt etwas salopp. Und das sehen offensichtlich auch die Stimmberechtigten so. Sie haben am 15. Mai 2011 Ja gesagt zu einer Steuerpolitik der ruhigen Hand, Nein zur Steuer-schwarzmalerei, Nein zur Hektik im Steuerwettbewerb.

Der Kanton Zürich kann durch das Mittun bei den Auswüchsen im Steuerwettbewerb nicht gewinnen. Das wäre der krasseste politische Fehler, den dieser Kanton machen könnte. Unsere Stärken sind nicht «Aldi-Tarife», unsere Stärke ist die hohe Zürcher Qualität. Diese Qualität, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Diese Parlamentarische Initiative würde genau das tun. Deswegen ist sie abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Sie wissen es, es ist, ob es Ihnen jetzt ideologisch passt oder nicht passt, in diesem Kanton eine Erfolgsgeschichte, nämlich die bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik. Und es ist eine Erfolgsgeschichte, die tatsächlich über die letzten 15 Jahre Steuerentlastungen für diesen Kanton gebracht hat. Und diese Steuerentlastungen haben unter anderem dazu geführt, dass wir eben nicht in die Verschuldungsfalle gekommen sind und dass wir nach wie vor sehr grosszügig unseren staatlichen Leistungen nachkommen und wir eben nicht, wie Herr Margreiter (*Ralf Margreiter*) und andere linke Politikerinnen und Politiker, immer wieder die gleiche, unwahre Platte abspielen lassen, Leistungsabbau betrieben haben.

Ich gebe Ihnen zwei, drei Zahlen. Meine Vorrednerin Regine Sauter und auch der Vertreter der BDP hat dies schon erwähnt. In diesen 15 Jahren, in denen wir Steuerentlastungen gemacht haben, haben wir aber auch eine Zunahme von Steuern bei den natürlichen Personen um 44 Prozent, bei den juristischen Personen um 59 Prozent, jedoch aber bei der Zunahme der Steuerpflichtigen nur 28 Prozent verzeichnet. Meine Damen und Herren, wir haben aber gleichzeitig beim Staatsaufwand, also auf der Ausgabenseite, eben nicht Abbau betrieben, Ralf Margreiter, sondern wir haben dort eine Zunahme im gleichen Zeitraum von 43 Prozent. 43 Prozent Zunahme beim Aufwand steht einer gesamten Zunahme von 47 Prozent bei den Steuern gegenüber, das heisst, wir konnten in diesen 15 Jahren sogar Eigenkapital schaffen. Das ist eine Erfolgsgeschichte und diese Erfolgsgeschichte grün-

det unter anderem auch darauf, dass Menschen gewillt sind, in den Kanton Zürich zu kommen und auch hier zu bleiben, wenn man sie eben nicht einfach abzockt, wenn sie zu den Gutverdienenden oder Vermögenden gehören.

Mir scheint, die GLP habe ein sehr schwaches Kurzzeitgedächtnis. Heute sprechen Sie gegen einen Dreizehner. Sie selber aber haben mit Ihrem Referendumsvorschlag beziehungsweise Ihrem konstruktiven Referendum der Bevölkerung die Abschaffung des Dreizehners schmackhaft gemacht. Nur hat sie das – nicht mit einer grossen Mehrheit, Herr Margreiter (*Ralf Margreiter*) und Herr Feldmann (*Stefan Feldmann*) –, das abgelehnt. Sie haben die degressive Haltung des letzten Steuerfusses in Frage gestellt. Und genau diesen haben wir jetzt abgeschafft. Den haben wir jetzt nicht mehr drin. Und wir haben auch nicht mehr die Entlastungen bei den Vermögenssteuern drin, die damals auch im Paket enthalten waren. Also sagen Sie nicht, wir brächten wieder genau dasselbe. Wir gehen sogar noch näher an die GLP ran, aber Sie müssen natürlich Ihre Glaubwürdigkeit selber vertreten. Das müssen nicht wir.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen damit ernst ist, dass dieser Kanton weiterhin auch in seinem Wohlstand erhalten bleibt und wenn Sie wissen, welche Projekte auf uns zu kommen, beispielsweise die Unternehmenssteuerreform III, wo wir wissen, dass der Kanton Zürich nie mithalten kann mit anderen Kantonen, wir vor die Problematik gestellt werden, dass bei uns allenfalls nicht nur Unternehmungen weggehen werden, sondern hoffentlich nicht auch noch gutverdienende Leistungsträger dieser Unternehmungen, dann müssen wir hier heute frühzeitig Gegensteuer geben und dies mit unseren bewährten Methoden, die bis jetzt zum Erfolg geführt haben. Und Sie alle wissen, dass diese Steuerausfälle so nicht kommen werden, wie Sie das hier prognostizieren. Die basieren auf den Zahlen nach den Finanzkrisenjahren, das heisst, als Unternehmungen hauptsächlich aus dem Dienstleistungsbereich ihre Saläre kürzen mussten. Heute wird das wieder korrigiert. Sie alle wissen, diese Ausfälle werden so nicht kommen, wie sie jetzt berechnet sind. Ich bitte Sie deshalb, geben Sie dieser PI eine Chance.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Markus Bischoff und seiner Feststellungen zu Deutschland: Sie haben absolut recht, Kanzler Schröder (Bundeskanzler Gerhard Schröder)

und Wirtschaftsminister Clement (*Wolfgang Clement*) waren ganz klar bürgerlicher als die jetzige Bundeskanzlerin Angel Merkel. Es gibt eben auch Etikettenschwindel. Aber vor circa einer halben Stunde haben Sie neben der Progression auch den Föderalismus gepriesen. Bei diesem Geschäft passt es Ihnen nicht in den Kram. Das verstehe ich auch wieder nicht. Und lieber Ralf Margreiter, ich vermisse Sie natürlich schon in der WAK, das muss ich schon sagen, wenn das Licht ausgeht, aber Sie sehen es ja, hier drinnen brennt das Licht auch am Tag, wie Sie selber feststellen können. Und übrigens, die SP lässt ja nicht einmal mehr die Sonne rein. Sie hat die Sonne mit dem Vorhang verdeckt, folglich brauchen wir das Licht. Stimmen Sie dieser vernünftigen Vorlage einfach zu.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen. Zuerst zu Regine Sauter: Sie hat als Argument für die Zustimmung gewissermassen angeführt, dass seit der Ablehnung des Steuerpaketes 2011 ja andere Teile des Paketes auch umgesetzt worden seien, namentlich die Umsetzungen im Bereich der Familienbesteuerung. Und sie hat beklagt, dass jetzt diese Allianz auseinanderbricht, und sie hat gemahnt, dass diese Allianz halten soll und auch die Abschaffung des Dreizehners kommen soll. Dieser Argumentation kann ich jetzt beim besten Willen nicht folgen. Ja, es ist so, nach der Ablehnung des Steuerpaketes wurden Teile dieses Steuerpaketes umgesetzt, jene im Bereich der Familienbesteuerung. Diese waren aber auch kaum oder nicht umstritten. Und ich glaube, es gehört durchaus zur schweizerischen Polittradition, dass man nach der Ablehnung eines Gesamtpaketes jene Teile umsetzt, die nicht umstritten waren. Warum dann aber jener Teil, der zur Ablehnung des Paketes geführt hat, nämlich die Abschaffung des Dreizehners, jetzt auch noch umgesetzt werden soll, dieser Logik kann ich wirklich nicht folgen. Selbst wenn ich in Rechnung stelle, dass die politische Logik vielleicht etwas dehnbarer ist als die klassische Logik.

Und dann noch zur BDP: Als junge Partei hat man vielleicht noch kein grosses historisches Gedächtnis. Das kann auch ein Vorteil sein. Man dürfte aber trotzdem erwarten, dass das politische Kurzzeitgedächtnis funktioniert. Aber ganz offensichtlich ist das nicht der Fall, weshalb ich es Ihnen schnell auffrischen muss. Sie haben 2011 zum Steuerpaket die Nein-Parole beschlossen. Jetzt kann man sich natürlich fragen, warum haben Sie die Nein-Parole beschlossen. Haben Sie sie wegen dem Teil mit der Familienbesteuerung beschlossen? Ich

nehme an nicht, weil die haben Sie dann nachher hier im Rat mitgetragen, also müssen Sie doch zu dieser Nein-Parole wegen des Dreizehners gekommen sein. Und warum Sie diesen Antrag hier auch noch mittragen, kann ich nicht verstehen. Das hätten Sie einfacher haben können, nämlich damals mit einer Ja-Parole zum Steuerpaket. Also diesen Schwenker verstehe ich nun grad gar nicht mehr. Aber vielleicht gehen Sie ja nochmals in sich, insbesondere weil auch die finanzpolitischen Aussichten, die Ihnen ja auch so wichtig sind, heute, wo Sie offenbar Ja sagen wollen, um einiges düsterer sind als damals, als Sie noch der Meinung waren, eine Abschaffung sei finanzpolitisch nicht opportun. Lehnen Sie also den Antrag der WAK ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Wie mit der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 189/2011 wird auch mit der von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates geänderten PI in Paragraf 35 Absatz 1 und 2 des Steuergesetzes eine Änderung des Einkommenssteuertarifs verlangt. Gemäss diesem Vorschlag werden im Vergleich zum geltenden Einkommenssteuertarif die Frankenbeträge der Progressionsstufen 7 bis 12 Prozent erhöht. Dies führt zu Entlastungen für steuerbare Einkommen über etwa 60'000 Franken bei Alleinstehenden und etwa über 100'000 Franken bei Verheirateten. Zudem soll die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent, der bekannte Dreizehner, gestrichen werden. Mit diesem Vorschlag werden also nicht nur die hohen, sondern auch die mittleren Einkommen entlastet.

In der Tat schneidet der Kanton Zürich im interkantonalen Belastungsvergleich gerade bei mittleren Einkommen vergleichsweise wirklich gut ab, wie dies auch im neusten Steuerbelastungsmonitor 2013 von BAK Basel Economics (*unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*) vom Dezember 2013 bestätigt wird. Dagegen schneidet der Kanton Zürich bei hohen beziehungsweise sehr hohen Einkommen nach wie vor vergleichsweise schlecht ab. Das ist so.

Im sogenannten Steuerpaket des Regierungsrates, welches heute auch diskutiert wurde, waren neben anderen Änderungen auch Entlastungen für sehr hohe Einkommen vorgesehen. Es war ebenfalls die Streichung des Dreizehners vorgesehen. In den Beratungen des Kantonsrats und insbesondere im anschliessenden Abstimmungskampf waren jedoch diese Entlastungen bei sehr hohen Einkommen politisch sehr umstritten. Sie dürften auch der Grund dafür gewesen sein, dass das

Steuerpaket in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 abgelehnt wurde.

Bei der Beurteilung des vorliegenden Vorschlags der WAK muss auf die hohen Steuerausfälle hingewiesen werden, die mit diesem Vorschlag verbunden wären. Gemäss den Berechnungen des Steueramtes sind diese Ausfälle allein bei der Staatssteuer jährlich auf 165 Millionen Franken zu schätzen. Dazu kommen natürlich noch die Ausfälle bei den Gemeindesteuern. Die gesamten jährlichen Steuerausfälle sind demnach auf rund 365 Millionen Franken zu schätzen.

Bei der Würdigung der geschätzten Ausfällen für die Staatssteuer ist von der heutigen finanziellen Situation des Kantons auszugehen. Und hier zeigt sich halt, dass es zunehmend schwieriger wird, den gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung zu erreichen. Wir müssen zudem auch die künftigen Auswirkungen der beim Bund anstehenden Unternehmenssteuerreform III im Auge behalten, und schliesslich, das wissen Sie, stehen in den nächsten Jahren nicht zuletzt auch wegen der stark wachsenden Bevölkerung hohe Investitionsausgaben an, insbesondere im Gesundheits- und im Bildungsbereich, aber auch beim Verkehr.

In seiner Stellungnahme an die WAK zum vorliegenden Vorschlag hat daher der Regierungsrat bereits sehr deutlich gemacht, dass der Vorschlag den Staatshaushalt empfindlich treffen würde. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wäre sehr ernsthaft in Frage gestellt. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Vorschlag der WAK, aber auch die PI in der ursprünglichen Fassung, abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 189/2011 von Hans-Peter Portmann wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Judith Bellaiche, Markus Bischoff, Roland Munz (in Vertretung von Mattea Meyer), Maria Rohweder, Beni Schwarzenbach, Silvia Steiner:

I. Die Änderung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 189/2011 von Hans-Peter Portmann wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann zuzustimmen. Damit ist die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 189/2011 abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Mitsprache beim Lehrplan

Parlamentarische Initiative von Anita Borer (SVP, Uster), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 28. Oktober 2013

KR-Nr. 322/2013

Anita Borer (SVP, Uster): Der Lehrplan 21 sorgt für hitzige Diskussionen. Vorwiegend Lehrpersonen melden sich zu Wort. Der Lehrplan sei zu kompliziert, zu detailliert und nicht umsetzbar. Lange brütete die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, kurz EDK, über dem Lehrplan 21. Die EDK ist eine Konferenz, die zwar aus den vom Volk gewählten Erziehungsdirektoren der Kantone

besteht, als Gremium selber aber nicht gewählt wurde und demnach keine demokratische Legitimation besitzt. Der Vorwurf, dass der Lehrplan 21 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht wurde, ist deshalb nachvollziehbar.

Mit der Erarbeitung des Lehrplans 21 wurden Versprechen abgegeben, die nun in keinster Weise umgesetzt werden. Beispielsweise hiess es, dass mit dem Lehrplan 21 die Lernziele in den verschiedenen Kantonen vereinheitlicht und damit vergleichbar würden. Damit sei auch ein Umzug von einem Kanton in einen anderen für schulpflichtige Kinder einfacher, da ja auch der Unterrichtsstoff vereinheitlicht würde. Bei genauerem Hinsehen erkennt man aber, dass der Lehrplan 21 keine diesbezüglichen Vorteile vorweisen kann.

Bisher wurden Ziele stufenweise definiert. Mit dem Lehrplan 21 sollen nun Ziele in einem Zyklus, also über mehrere Schuljahre zusammengefasst werden. Konkret heisst das, dass der Lehrplan 21 nicht ausweist, was ein einzelnes Kind bis zur Ende der 4. Klasse können sollte. Damit wird ein reibungsloser Übertritt in eine andere Schule mit dem Lehrplan 21 sogar erschwert.

Man muss sehen, guter Unterricht ergibt sich in erster Linie durch autonome Lehrpersonen. Dies ist durch den Lehrplan 21 nicht gegeben. Durch die vielen unübersichtlichen Kompetenzen, die ein Lehrer einhalten muss, wird jegliche Spontaneität unterdrückt. Das massive Werk Lehrplan 21 ist keine praktische Hilfe mehr, sondern nur noch erstickend. Wissen kann man nicht mit einem Trichter abfüllen. Wissen ist oft nicht planbar, sondern geschieht von Schülerin zu Schüler anders.

Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 untergräbt die Vermittlung von tatsächlichem Wissen. Mit den zu erreichenden Kompetenzen im Lehrplan 21 vergeuden unsere Schüler wichtige Lernzeit mit nicht altersgemässen Aufgaben, währendem notwendige Grundlagen überhaupt nicht mehr gelehrt werden. Zum Beispiel: Es wird im Lehrplan 21 verlangt, dass Schülerinnen und Schüler Ideen generieren sollen, welche die negativen Folgen des Konsums reduzieren würden. Ethische Verhaltensleitsätze sollen gelernt werden. Wie aber die Wirtschaft funktioniert, wie sich Angebot und Nachfrage sowie Preise verhalten, wie man also Wohlstand im Land wahren und eine Verschuldung verhindern kann, wird nicht als Lerninhalt verlangt. Es soll also die Bürokratisierung der Wirtschaft und nicht die Funktion der Wirtschaft gelehrt werden. Ideologisch geprägtes Verhalten wird dem Lernen von Lesen, Schreiben und Rechnen vorgezogen.

Die Volksschule des Kantons Zürich ist den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet. So schreibt das Volksschulamt auf der Webseite einleitend über seine Tätigkeiten: «Der Lehrplan gibt Lehrziele und Lerninhalte vor, die im Schulunterricht von Lehrerinnen und Lehrern zu berücksichtigen beziehungsweise zu erreichen sind.» Jede Änderung des Lehrplans hat demnach Einfluss auf die Wissensvermittlung und somit auf den Schulunterricht sowie den an Schülerinnen und Schülern vermittelten Lernstoff.

Auch wenn von den Verfassern der Lehrpläne oftmals bekräftigt wird, dass keine Werthaltung in die Lehrpläne einfließen sollen, so ist dies dennoch meist der Fall. Der aktuelle Entwurf des Lehrplans 21 zeigt dies augenscheinlich.

Der Lehrplan muss in der Bevölkerung breit abgestützt sein analog dem Grundsatz des Volksschulamtes, das sich auf das demokratische Staatswesen beruft. Denn letztlich geht es auch um die Bildung unserer Gesellschaft. Beschliesst der Bildungsrat über den Lehrplan, so ist diese Abstützung des Lehrplans nicht in genügendem Mass gewährleistet. Bereits mehrere Kantone haben dies erkannt und haben Vorstösse lanciert, um den Lehrplan vom Kantonsrat beschliessen zu lassen.

Das Argument, dass der Kantonsrat doch nicht über ein gegen 600 Seiten umfassendes Dokument abstimmen könne, zeigt doch die Absurdität eines solch umfangreichen Lehrplans. Der Lehrplan 21 und, darauf gestützt, der Lehrplan des Kantons Zürich ist so kurz zu halten, dass er überschaubar ist. Dann ist er nämlich nicht mehr grösser als ein Gesetz und kann ohne Weiteres im Rat behandelt werden. Insbesondere hinsichtlich des Lehrplans 21, dessen Inhalte bereits heute zu breiten Diskussionen in der Bevölkerung Anlass geben, muss eine erneute Prüfung rechtzeitig an die Hand genommen werden. Und dies betrifft dann auch den kantonalen Lehrplan.

Der Lehrplan 21 wird als nationale Vorgabe einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gestaltung des Lehrplanes des Kantons Zürich haben. Deshalb bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Lehrplan darf nicht Spielball von Partei- und Tagespolitik sein. Aus Sicht der SP und meiner persönlichen Überzeugung als Schulleiterin empfehle ich die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative. Das Schweizer Volk hat sich für eine Koordination und Harmonisierung der Schulbildung ausge-

sprochen. Im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz wurde in der Folge kantonsübergreifend der Lehrplan 21 erarbeitet. Dieser wurde im Sommer und Herbst einer breiten Konsultation unterzogen. Zur überarbeiteten Version werden im Kanton Zürich wiederum Parteien und weitere Gremien zur Stellungnahme eingeladen.

Auf dieser Grundlage erlässt der Bildungsrat den Lehrplan. Diese Aufgabe und Kompetenz ist beim Bildungsrat richtig angesiedelt. Er ist ein Gremium mit fachlichem Hintergrund. Er gewährleistet eine breite Sicht auf Bildung und sorgt für eine Koordination zwischen den Bildungsbereichen. Der Kantonsrat hingegen entscheidet nach politischen Mehrheiten. Er vermag die notwendige, gesamtheitliche Sicht auf Bildung nicht zu gewährleisten. Ein Lehrplan setzt zudem langfristige Leitplanken. Er muss einerseits traditionelles Kulturgut pflegen und andererseits vorausschauend künftige Entwicklungen aufnehmen.

Der Lehrplan darf deshalb nicht von kurzfristigen politischen Interessen geprägt sein. Haben Sie deshalb Vertrauen in den Bildungsrat. Die Förderung des Bildungswesens ist beim Bildungsrat richtig angesiedelt. Er soll weiterhin den Lehrplan erlassen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die PI möchte im Volksschulgesetz den Paragraphen 21 Absatz 1 um zwei Sätze ergänzen. Nämlich: «Der Kantonsrat beschliesst den Lehrplan und erklärt ihn verbindlich. Der Beschluss ist referendumsfähig.»

Gemäss Projektplanung soll der überarbeitete Lehrplan 21 im Herbst 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz verabschiedet werden und anschliessend den Kantonen übergeben werden. Über die Einführung und die Umsetzung des Lehrplans 21 wird im Kanton Zürich der Bildungsrat entscheiden. Das Kantonsparlament hat keine direkte Einflussnahme auf den Lehrplan. Dies mag für die bisherigen kantonalen Lehrpläne gerechtfertigt sein. Beim Lehrplan 21 handelt es sich jedoch um einen überkantonal harmonisierten Lehrplan mit bedeutenden Auswirkungen auf die inhaltliche und organisatorische Schulentwicklung im Kanton Zürich.

Schon jetzt zeichnet sich ab, die ganze Lehrplangeschichte ist sehr komplex. Ja, ich würde sogar sagen, der Lehrplan 21 wird zu einem Jahrhundertwerk. Eigentlich ist das ja eine gute Sache. Noch nie haben sich 21 Kantone zusammengerauft, um gemeinsam einen Lehr-

plan zu entwickeln. Der neue Lehrplan der 21 Kantone ist eine riesengrosse Arbeit und Herausforderung. Die EVP will sich dieser Herausforderung stellen. Daher ist die EVP der Ansicht, die Volksvertreter im Rat sollten die Möglichkeit bekommen, den Volksschullehrplan im Kanton Zürich als verbindlich erklären zu können. Ich bitte Sie, die PI vorläufig zu unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Kanton Zürich wird der Lehrplan vom Bildungsrat genehmigt. Ich erinnere daran, dass der Bildungsrat nicht nur Vertretungen aus der Pädagogik, sondern auch aus Wirtschaft und Kultur umfasst, also breit abgestützt ist. Das Erarbeiten und Festlegen von Lernzielen ist somit dem direkten politischen Prozess entzogen. Indirekt hat der Kantonsrat aber eine Mitsprache, indem er nämlich die Mitglieder des Bildungsrates wählt.

Mit der vorliegenden PI wird nun verlangt, dass der Lehrplan nicht mehr durch den Bildungsrat, einem Fachgremium, festgelegt wird, sondern durch die Politik. Dabei geht es nicht nur um den Lehrplan 21, sondern um alle Anpassungen im Lehrplan. Der Lehrplan legt fest, was unsere Kinder lernen. Er richtet sich danach aus, welche Kompetenzen und Fähigkeiten unsere Kinder lernen sollen, um ein glückliches Leben zu führen und Arbeit zu finden. Er muss auch auf die gesellschaftlichen Änderungen reagieren und eine gewisse Konstanz aufzeigen. Wir dürfen nicht vergessen, dass alle Kinder elf Jahre zur Schule gehen. Für die Umsetzung einer Änderung braucht es also nicht nur eine entsprechende Vorbereitung, sondern auch einen langen Atem in der Umsetzung. Den Lehrplan den aktuellen politischen Stimmungen auszusetzen ist darum nicht zweckmässig. Dies zeigt nur schon die polemische Begründung.

Wenn ich mich daran erinnere, welche Themen wir hier im Rat schon zum Thema «Lehrplan» besprochen haben, vom Englischlehrmittel zu den Zeugnisnoten bis hin zum Sexualkoffer und Radfahren, wäre ich gespannt auf die Diskussionen zu den Themen «Deutsch», «Mathematik» und «Naturwissenschaften», aber auch auf die Diskussionen über den Religionsunterricht, den Umgang mit Geld, die Ausbildung in der Politik bis hin zum Zähneputzen und Schwimmen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für den Wunsch nach einer grösseren Mitsprache in der Politik. Die vergangenen, in diesem Rat eingereichten Vorstösse zeigen das. Sie zeigen aber auch auf, dass wir im Kantonsrat heute schon gewisse Einflussmöglichkeiten haben, um auf

die Entscheide des Bildungsrates eine Wirkung zu erzielen. Und Sie können sich sicher sein, auch die Umsetzung des Lehrplans 21 wird hier im Rat noch zu Diskussionen Anlass geben, weil die Einführung auf alle Fälle Geld kosten wird.

Wir wollen keinen verpolitisierten, sondern einen sachlich und fachlich fundierten Lehrplan. Wir unterstützen deshalb diese PI nicht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Der Lehrplan 21 ist ein riesiges Projekt. Alle die, die sich am Schreiben der Vernehmlassungsantwort beteiligt haben, wissen das. Ich zumindest habe mich ein paar Abende mit dem Dokument im Umfang eines Bundesordners beschäftigt, und dabei ist es noch nicht einmal die letzte Vernehmlassung. Bei jeder Vernehmlassungsrunde haben alle Parteien, betroffenen Organisationen und auch Einzelpersonen die Möglichkeit, sich zum Lehrplan zu äussern. Es steht also allen Personen offen, sich am Erarbeitungsprozess zu beteiligen, und von einem Demokratiedefizit kann keine Rede sein. Aber ein Lehrplan muss auch berücksichtigen, was pädagogisch sinnvoll und machbar ist. Es geht nicht nur darum, was die Kinder lernen sollen, sondern auch darum, was die Kinder lernen können. Und alle Bedürfnisse können einfach nicht befriedigt werden. Die Musiker möchten gerne noch etwas mehr Musik, die Sportler etwas mehr Sport, die Industriebetriebe etwas mehr Naturwissenschaften und Informatik, die Grünen etwas mehr Umweltschutz, die Christen etwas mehr Religion und etwas weniger Sexualkunde. Dann gäbe es dann noch die Muslime, die Ernährungsberater, die Banken, die Künstler, die Menschenrechtsorganisationen, die Impfgegner, die Rudolf-Steiner-Schulen, aber meine Redezeit ist ja beschränkt.

Auch die Grünen finden die direkte Demokratie toll, aber irgendwo kommt das System auch an seine Grenzen. Dies ist aus unserer Sicht ganz klar bei diesem Fall der Fall. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass die aktuellen demokratischen Mitbestimmungsrechte ausreichen und werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Kommt noch dazu, dass sich der Kantonsrat und auch die Initiantin in der Vergangenheit wenig darum gekümmert hatten, welche Aufgaben eigentlich dem Bildungsrat zustehen würden, und wir sind überzeugt, dass dies leider auch in diesem Fall so sein wird. Dieser Rat wird sich also so oder so mit dem Lehrplan beschäftigen müssen, ob es nun dem System entspricht oder nicht. Niemand sagt, dass wir den Lehrplan

nicht im Kantonsrat beschliessen können. Die Frage ist aber, ob es zielführend ist. Die Richtplandebatte lässt grüssen.

Dass der Lehrplan einen grossen Umfang hat, ist verständlich, schliesslich geht es darum, was die Kinder in elf Jahren lernen sollen. Das ist etwas mehr als das Parteibüchlein der SVP.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Vernehmlassung zum Entwurf des Lehrplans 21 hat grosse Wellen ausgelöst. Ein breite Diskussion findet derzeit in der Bildungswelt über diesen Versuch der Vereinheitlichung des Lehrplans im Schweizer Schulwesen statt. Für die EDU ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, dass der Kantonsrat über derart wichtige Geschäfte wie den Lehrplan 21 entscheidet und nicht der Bildungsrat.

Nach geltendem Recht ist der Bildungsrat als ein Verwaltungsorgan für den Erlass des Lehrplans zuständig und dies ohne demokratische Mitwirkung. Und das wollen wir nicht. Deshalb unterstützt die EDU diese PI. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die PI will also, dass der Kantonsrat den Lehrplan beschliesst und für verbindlich erklärt. Der Entwurf dieses Lehrplans 21 ist ein sehr umfangreiches Werk mit 557 Seiten mit mehreren tausend Teilkompetenzen, das zur Harmonisierung der Volksschule in 21 Kantonen beitragen soll. Momentan wird er, wir haben es gehört, von den diversen Fachpersonen und Fachgremien begutachtet. Der Tenor dabei ist eigentlich klar. Der kompetenzorientierte Lehrplan 21 und die gewisse interkantonale Harmonisierung ist im Grundsatz zwar zu begrüssen, aber der Lehrplan ist zu umfangreich angelegt, es werden zu viele Kompetenzen von den Schülern gefordert und die Kompetenzen, vor allem für die lernschwächeren Schülerinnen und Schüler, sind zu hoch angesetzt. Bei der Fremdsprachenfrage ist sicher auch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es wurde deshalb bereits in Aussicht gestellt, dass der Lehrplanentwurf überarbeitet und entschlackt wird.

Natürlich bin ich nicht mit allem einverstanden, was im Lehrplan 21 steht. Gerne würde ich mit Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diskutieren wie zum Beispiel im Fachbereich «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» folgende Kompetenz zu bewerten ist. Ich zitiere: «Die Schülerinnen und Schüler können vereinnahmende Tendenzen, sowohl religiöser und weltanschaulicher Gruppen als auch des gesell-

schaftlichen Mainstreams in religiösen und moralische Fragen erkennen und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.» Doch ich weiss nicht, ob der Kantonsrat das richtige Gremium für eine pädagogische Fachdiskussion ist.

An der letzten Bildungsdebatte hier im Rat über das Französisch im achten und neunten Schuljahr wurden zum Beispiel nur staatspolitische Argumente angeführt. Pädagogische Überlegungen sind praktisch nie eingeflossen.

Die grünliberale Fraktion ist überzeugt, dass der Bildungsrat auf die Fachleute hört und die Vernehmlassungsantworten ernst nimmt. Die Verantwortlichen für den Lehrplan 21 haben noch eine grosse Arbeit vor sich, damit der Lehrplan auch umgesetzt werden kann. Sie wissen eigentlich sehr genau, was zu tun ist, damit der Lehrplan 21 ein Werk wird, hinter dem auch die Betroffenen, die Ausführenden stehen können, damit er ein Werk wird, das unsere Schule weiterbringt und nicht in irgendeiner Schublade verstaubt. Die pädagogische Diskussion über den Lehrplan 21 sollte also von Fachleuten aus den verschiedenen Kantonen geführt werden. Dafür ist der Kantonsrat wohl doch nicht das richtige Gremium. Die grünliberale Fraktion lehnt diese PI ab, auch weil sie darauf setzt, dass der Lehrplan 21 im Sinne der Vernehmlassungsantworten überarbeitet wird. Wir lehnen die PI auch ab, weil wir den Grundsatz der kompetenzorientierten Lernziele befürworten, wenn sie denn als didaktischen Hintergrund den Unterricht zwar beeinflussen, aber die direkten Unterrichtsziele nicht bestimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen, es wurde schon sehr viel gesagt, die CVP lehnt selbstverständlich diese Überweisung, auch vorläufig, ab. Ich meine, wir haben über zehn Sitzungen gebraucht, um die Richtung des Richtplans zu definieren. Stellen Sie sich vor, wenn der Kantonsrat beginnt, sich mit Mindestanforderungen, welche in diesem grossen Werk aufgeführt sind, zu befassen. Dann können wir gleich einen Monat dafür reservieren. Es würde auf jeden Fall nichts Besseres herauskommen. Da bin ich überzeugt.

Der Bildungsrat ist zuständig, der Kantonsrat kann sich dann auf Antrag – sollte es nötig sein –, wenn es darum geht, die Lektionentafel anzupassen, zu ändern oder zu erweitern, damit befassen, aber sicher nicht mit dem Lehrplan selbst. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die PI will, dass in Zukunft jeder neue Lehrplan vom Kantonsrat beschlossen wird und dass dieser zusätzlich referendumsfähig ist. Dies würde zukünftig nicht nur für den Lehrplan 21 gelten, sondern für alle künftigen Lehrpläne. Die Initianten wollen in ihrem Vorstoss einmal mehr den Bildungsrat aushebeln und die Lehrplandiskussion in den Kantonsrat bringen. Wenn der Bildungsrat das falsche Gremium ist und die politische und fachliche Zusammensetzung im Bildungsrat nicht stimmt, müssen wir über dieses Gremium sprechen. Der Lehrplan 21 ist ein Gemeinschaftswerk verschiedener Kantone. Die Schweiz hat eine Grösse, bei der es wohl möglich sein sollte, einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten.

Wir sind für eine breit zu führende Diskussion über den Lehrplan. Die laufenden Diskussionen zeigen, wie wichtig eine öffentliche Debatte zum Lehrplan 21 ist. Die öffentliche Debatte sollte jedoch nicht überstrapaziert werden. Wir wissen von anderen Bildungsthemen, dass persönliche, parteipolitische und Gruppeninteressen sehr unterschiedlich sind. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 waren viele Mitglieder unterschiedlicher Interessensgruppen beteiligt. Ich verstehe die Forderung nach einer breiten öffentlichen Diskussion. Die Öffentlichkeit soll und muss noch vertieft informiert werden. Es ist jedoch nicht zielführend, wenn der Kantonsrat oder gar die Bevölkerung über die Inhalte des Lehrplans 21 abstimmen können. Wir Kantonsräte haben dafür einen Bildungsrat gewählt, der als Fachgremium die Verantwortung auch über zukünftige Erlasse des Lehrplans übernehmen soll. Wir wollen jedoch den Lehrplan 21 nicht mit 180 Bildungspolitikern diskutieren und uns darüber streiten, ob die Kompetenz, auf Französisch ein Cola zu bestellen wichtiger ist, als bei einem Pythagoras die Seite c berechnen zu können. Die Voten und die gehörten Meinungen hier im Rat zeigen deutlich, dass wir uns über die Inhalte des Lehrplans kaum einig sein werden. Die BDP wird die PI nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Viele von Ihnen haben in diesem Rat schon ein paar Mal erlebt, dass nicht nur einzelne Fächer, ich erinnere an Religion und Kultur, an Englisch, Handarbeit, Hauswirtschaft, Berufswahl und die Naturwissenschaften, Thema waren, sondern sogar die Anzahl Lektionen, welche in diesen Fächern in welchem Schuljahr unterrichtet werden sollen. Der Kantonsrat hat somit mehrmals Fragen debattiert, welche über den Detaillierungsgrad eines Lehrplans hinausgehen.

Das zeigt erstens, dass Lehrplanentscheide interessieren. Weshalb? Weil sie bedeutend für die Gesellschaft in unserem Kanton sind, sogar für die Zukunft der Gesellschaft, denn sie betreffen die Bildung der Entscheidungsträger von Morgen. Zudem gibt es bei Lehrplanentscheiden viele unmittelbar Betroffene: Eltern, Kinder, Lehrmeister und Mitarbeiter von Schulen. Deshalb interessiert sich die Öffentlichkeit dafür und deshalb sollte sich auch der Kantonsrat dafür interessieren und tat es bisher auch.

Das ist gut so, denn betreffend der Gestaltung der Gesellschaft der Zukunft gibt es Neutralität genauso wenig wie in der Politik. Dies ist nicht nur eine Behauptung, Sie finden den Beweis gerade im Lehrplan 21, zum Beispiel im Bereich fächerübergreifende Themen unter der Leitidee «nachhaltige Entwicklung». Der Lehrplan ist der Richtplan für die Zukunft des Geistes am Standort Zürich und hat somit, ob Sie wollen oder nicht, auch eine staatspolitische Komponente, Herr Ziegler (*Christoph Ziegler*) – tatsächlich.

Den Lehrplan demokratisch abzustützen ist eine berechtigte Forderung, und es ist erstaunlich, Frau Agosti (*Theres Agosti Monn*), dass Sie trotz der Wichtigkeit des Lehrplans keinen breiten gesellschaftlichen Konsens als Basis desselben wollen.

Zweitens zeigt die bisherige Lehrplandiskussion im Kantonsrat, dass wir in der Lage sind, eine solche zu führen. Obwohl die Bedeutung des Lehrplanes für den Geist derjenigen des Richtplanes für die Landschaft gleichkommt, wird die Lehrplandebatte sehr viel kleiner ausfallen. Wir werden uns auf umstrittene Themen beschränken und dann je nach Resultat den Lehrplan genehmigen oder ihn ablehnen, vielleicht auch nur einzelne Bereiche. Zudem sind Gesamtrevisionen selten, denn Konstanz bei Lernzielen und somit beim Unterrichtsangebot ist für die Schulen wichtig. Der Kantonsrat ist zu Lehrplandebatten befähigt.

Die Forderung der Initianten nach verbindlicher Mitsprache kommt heute, weil der geplante Lehrplan 21 in wichtigen Bereichen tatsächlich umstritten ist. Ich zähle die Bereiche auf. Erstens: Die Gliederung in drei gleich lange Zyklen führt uns direkt zur Grundstufendiskussion, weil beim ersten Zyklus einmal mehr Kindergarten und die ersten Primarschuljahre zusammengelegt werden. Zweitens: Die Fächer «Geografie» und «Geschichte» werden reduziert und zusammengelegt. Der Lehrplan orientiert sich im ganzen Gesellschafts-, Naturkunde- und Technikbereich nicht an etablierten Denkansätzen. Drittens:

Der Lehrplan enthält moralisierende Ziele, zum Beispiel zum Konsumverhalten, zur nachhaltigen Entwicklung, aber auch andere, die umstritten sind. Viertens: Ziele und Zeitpunkt der Sexualerziehung. Fünftens: Die Höhe der Anforderungen und die komplizierten Formulierungen der Kompetenzorientierung. Sechstens: Die Gewichtung von ICT (*Information and Computer Technology*) ist viel zu gross, Musik zu stark gewichtet, Berufswahl zu knapp. Siebtens: Die Fremdsprachenfrage, ab wann und welche, ist unbefriedigend gelöst. Achters: Wenn das SVP-Parteibüchlein, Herr Marti (*Res Marti*), Thema des Lehrplans wäre, wären Sie der Erste, der diese Initiative unterstützen würde.

Trotz dieser Liste haben im Vernehmlassungsverfahren viele geschrieben, der Lehrplan sei gut, wenn man noch dies oder jenes ändere. Das kommt daher, weil sich die Geografielehrer nicht zu ICT äussern, die Sexualmoralapostel nicht zur Nachhaltigkeit, die Gewerbler, die mehr Berufswahl wünschen, nicht zur Grundstufe und so weiter. In anderen Worten bedeutet das, dass fast niemand den Lehrplan, wie er heute vorliegt, wirklich gut findet. Trotzdem hat durch erwähnte Antworten jeder Bereich einzeln betrachtet mehr Befürworter als Gegner. Kritik wird durch Vernehmlassungsverfahren gestreut und ist zudem rechtlich nicht bindend. Eine Kantonsratsdebatte hingegen macht das Gegenteil. In ihr wird Kritik gebündelt. Deshalb ist das Resultat auch eine echte Qualitätsprüfung und Abstimmungsergebnisse sind bindend. Es ist deshalb logisch vorgezeichnet: Ein mangelhafter, nicht breit abgestützter Lehrplan wird etabliert, falls wir jetzt nicht das letzte Wort über diesen Konsens der Zukunft der Gesellschaft selbst geben. So ziehen in der Bildung auch eher alle am gleichen Strick, womit sie erst noch effektiver wird in Zukunft. Die PI ist zu überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Verschiedenes

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretärin Barbara Bussman verliest das Rücktrittsschreiben:

«Ich erkläre auf dem Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge, frühestens per 4. April 2014, den Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat.

Ich durfte eine erlebnis- und lehrreiche Zeit im Kantonsrat verbringen und hoffe, das eine oder andere zum Wohl der Bevölkerung des Kantons Zürich, seiner Natur und Umwelt und – ein ganz klein wenig – unserer Erde beigetragen zu haben.

Es ist nun an der Zeit der nächsten Generation Platz zu machen. Für deren Zukunftschancen habe ich mich engagiert.

Ich werde mich nun wieder meiner Geige, den Freunden und meinem Geschäft zuwenden können.

Freundliche Grüsse

Martin Geilinger»

Ratspräsident Bruno Walliser: Auf einer Welle des Erfolgs ist Martin Geilinger aus Winterthur für die Grünen im Jahr 2007 in den Kantonsrat eingetreten. Mit einem Erfolgserlebnis tritt er nun wieder aus. Seine Parlamentarische Initiative mit dem Titel «Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen» führte zu einer Änderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) und erhielt am vergangenen 9. Februar an der Urne in einer Referendumsabstimmung eine Zustimmung von 54,6 Prozent.

Wir müssen aber nicht sonderlich überrascht sein über diesen Erfolg, denn der allseits als sehr fleissig und engagiert beschriebene Ratskollege hat es in den drei Jahren in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), aber vor allem als Mitglied der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) ab 2009 verstanden, seine Anliegen scharfsinnig, fundiert und mit einer gewissen Hartnäckigkeit zu vertreten. So haben auch etliche KEF-Anträge (*Anträge zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan*) aus seiner Feder eine Mehrheit gefunden. Klammerbemerkung: Ob sie denn auch umgesetzt sind, ist eine andere Frage.

Es ist Martin Geilinger, der Geige und Bratsche in einer Band mit dem etwas seltsamen Namen «Kolasköki» spielt, offensichtlich gelungen, im Spiel der Politik die richtigen Töne anzuschlagen, wenn es darum ging, grünen Anliegen mindestens hin und wieder zu Mehrheiten zu verhelfen. Wie er es sich erhofft hat, hat er aus seiner Sicht tatsächlich

zum Wohle der Menschen und Natur und der Umwelt unseres Kantons beigetragen.

Martin Geilinger setzt sich immer voll für eine Sache ein, so sehr, dass er manchmal nicht genug auf seine Gesundheit achtet. So musste er zwischendurch – er als Grüner möge mir diese Wortwahl verzeihen – den Fuss ein wenig vom Gaspedal nehmen, um neue Kräfte zu schöpfen. Es hat sich gelohnt, denn es ist ihm nun vergönnt, mit der Richtplandebatte von der Kantonsratsbühne abzutreten.

Wir danken ihm also heute für seine Verdienste um unseren Kanton und wünschen ihm für den weiteren Lebensweg, dass er neben der Arbeit immer genügend Musse finden möge für Familie, Freunde und seine Passion für Musik. Herzlichen Dank (*Applaus*).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle**
Postulat *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Hochschulcampus auf dem Kasernenareal**
Anfrage *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 31. März 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. April 2014.